2017-05-30

Kriterien und Indikatoren zur Messung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Österreich



PEFC Austria

Am Heumarkt 12, 1030 Wien

Tel: +43 1 712 04 74 20

E-Mail: info@pefc.at, Web: www.pefc.at

Copyright notice

© PEFC Austria 2017

Dieses Dokument ist urheberrechtlich durch PEFC Austria geschützt. Das Dokument ist unentgeltlich auf der Website von PEFC Austria oder auf Anfrage erhältlich.

Kein Teil dieses Dokuments, welches urheberrechtlich geschützt ist, darf in irgendeiner Form ohne die Erlaubnis durch PEFC Austria für kommerzielle Zwecke abgeändert, angepasst, nachgedruckt oder kopiert werden.

Name des Dokuments: Kriterien und Indikatoren zur Messung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Österreich

Bezeichnung des Dokuments: PEFC AT ST 1002:2017

Verabschiedet von: Hauptversammlung PEFC Austria Datum: 29.05.2017

Datum der Veröffentlichung: 30.05.2017 **Datum des Inkrafttretens:** 29.04.2018

Inhaltsverzeichnis

V	DRWOR	RT	5
ΕI	NLEITU	JNG	5
1	GEI TI	JNGSBEREICH	7
2.	NORM	IATIVE REFERENZEN	7
3.	DEFIN	ITIONEN	7
4.	GLIED	ERUNG DES KATALOGES	8
5.	KRITE	RIEN UND INDIKATOREN ZUR MESSUNG DER	
_		HALTIGEN WALDBEWIRTSCHAFTUNG IN ÖSTERREICH	9
5		alog zur Messung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung für die	
		Ippenzertifizierung in naturräumlichen Regionen (Teil A) Kriterium 1: Erhaltung und angemessene Verbesserung der Waldressour	
		und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen (A)	
	5.1.1.1.		
	-	Holzvorrat (A)	
		Alterstruktur und/oder Durchmesserverteilung (A)	
		Kriterium 2: Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Waldökosysteme	
		15	(, ,,
	5.1.2.1.	Bodenzustand (A)	15
	5.1.2.2.		
	5.1.2.3.		
	5.1.3. k	Kriterium 3: Erhaltung und Stärkung der produktiven Funktionen der Wäle	der
	(Holz- und Nichtholzprodukte) (A)	19
	5.1.3.1.	Holzzuwachs und –einschlag (A)	19
	5.1.3.2.	1 / /	
	5.1.3.3.	6	
	5.1.3.4.		
	5.1.3.5.	5	23
		Kriterium 4: Erhaltung, Schutz und angemessene Verbesserung der	
	b	piologischen Vielfalt in Waldökosystemen (A)	
	5.1.4.1.		25
	5.1.4.2.		
	5.1.4.3.		
	5.1.4.4.		30
		Kriterium 5: Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunkti	
		der Waldbewirtschaftung (insbesondere Boden und Wasser) (A)	
	5.1.5.1.	3 ()	
	5.1.5.2.	,	
	S	Speziellen der Wasserschutzfunktion (A)	33
	5153	Schutz von Infrastruktur und vor Elementargefahren (A)	33

5.1.6. Kri	terium 6: Erhaltung anderer sozioökonomischer Funktionen und	
	dingungen (A)dingungen (A)	35
5.1.6.1.	Charakteristika und Bedeutung des Forstsektors (A)	35
5.1.6.2.	Dienstleistungen im Erholungsbereich (A)	36
5.1.6.3.	Berufliche Aus- und Weiterbildung, Forschung (A)	37
5.1.6.4.	Arbeitsschutz und -bedingungen (A)	38
5.1.6.5.	Öffentliches Bewusstsein – Öffentlichkeitsarbeit (A)	39
5.1.6.6.	Kulturelle Werte (A)	
5.2. Katalo	og zur Messung derNachhaltigkeit für allgemeine	
	penzertifizierung und Einzelzertifizierung (Teil B)	40
	terium 1: Erhaltung und angemessene Verbesserung der Waldresso	
	d ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen (B)	
5.2.1.1.	Waldausstattung (B)	43
5.2.1.2.	Holzvorrat (B)	44
5.2.1.3.	Alterstruktur und/oder Durchmesserverteilung (B)	44
5.2.2. Kri	terium 2: Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Waldökosystem	en (B)
45		` ,
5.2.2.1.	Bodenzustand (B)	45
5.2.2.2.	Nadel- / Blattverlust (B)	46
5.2.2.3.	Waldschäden (B)	46
5.2.3. Kri	terium 3: Erhaltung und Stärkung der produktiven Funktionen der Wä	älder
(Ho	olz- und Nichtholzprodukte) (B)	48
5.2.3.1.	Holzzuwachs und -einschlag (B)	48
5.2.3.2.	Nichtholzprodukte (B)	48
5.2.3.3.	Dienstleistungen (B)	49
5.2.3.4.	Wälder mit Bewirtschaftungsplänen (B)	50
5.2.3.5.	Bewirtschaftungsverfahren (B)	51
	terium 4: Erhaltung, Schutz und angemessene Verbesserung der	
bio	ologischen Vielfalt in Waldökosystemen (B)	
5.2.4.1.	Vielfalt der Strukturen (B)	
5.2.4.2.	Gefährdete Arten und Lebensraumtypen (B)	55
5.2.4.3.	Schutz und Nutzung von forstgenetischen Ressourcen (B)	
5.2.4.4.	Geschützte Wälder (B)	56
	terium 5: Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunk	
de	r Waldbewirtschaftung (insbesondere Boden und Wasser) (B)	
5.2.5.1.	Erhaltung und Verbesserung der (Boden-) Schutzfunktion (B)	
5.2.5.2.	Erhaltung und Verbesserung der (Boden-) Schutzfunktion (B)	
5.2.5.3.	Schutz von Infrastruktur und vor Elementargefahren - Bannwald (B) 60
	terium 6: Erhaltung anderer sozioökonomischer Funktionen und	
Be	dingungen (B)	62
5.2.6.1.	Bedeutung als Arbeitgeber (B)	62
5.2.6.2.	Dienstleistungen im Erholungsbereich (B)	62
5.2.6.3.	Berufliche Aus- und Weiterbildung, Forschung (B)	
5.2.6.4.	Arbeitsschutz und -bedingungen (B)	64
5.2.6.5.	Öffentliches Bewusstsein – Öffentlichkeitsarbeit (B)	
5.2.6.6.	Kulturelle Werte (B)	65
		66

AdressenverzeichnisAbkürzungenAbkürzungen	
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1: Übersicht: Kriterien und Indikatoren zur Messung von nachhaltiger Waldbewirtschaftung in Österreich – Gruppenzertifzierung in naturräumlichen Regionen	. 11
Tabelle 2: Übersicht: Kriterien und Indikatoren zur Messung von nachhaltiger Waldbewirtschaftung in Österreich – für allgemeine Gruppenzertifizierung und Einzelzertifizierung	. 42

PEFC AT ST 1002:2017

Vorwort

PEFC Austria (PEFC: Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen, engl. Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) ist eine national tätige Organisation, deren Ziel in der Förderung und Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch die Waldzertifizierung und die Kennzeichnung von Holzprodukten besteht. Produkte mit einem PEFC-Logo geben Kunden die Gewissheit, dass die eingesetzten Rohstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und/oder kontrollierten Quellen stammen. PEFC Austria ist eine Arbeitsgemeinschaft, die sich für die Standardsetzung und die Verwaltung des österreichischen PEFC-Systems verantwortlich zeichnet.

Die Standards von PEFC Austria werden in einem offenen und transparenten Verfahren entwickelt, das auf dem Konsensprinzip und Konsultationen einer Vielzahl von Interessengruppen fußt. PEFC Austria ist seit 1999 ordentliches Mitglied des PEFC Council International, welches mit seinem strengen Zulassungsverfahren die internationale Anerkennung gewährleistet.

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird in den Dokumenten bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Diese Bezeichnungen erfassen jedoch weibliche und männliche Personen.

Einleitung

Die Ausarbeitung des Kriterien- und Indikatorenkataloges zur Messung von nachhaltiger Waldbewirtschaftung in Österreich erfolgte in drei Schritten:

- a) Analyse der gesetzlichen Vorgaben für nachhaltige Waldbewirtschaftung in Österreich
- b) Analyse der existierenden Kriterien- und Indikatorenkataloge für nachhaltige Waldbewirtschaftung und Überarbeitung von Kriterien und Indikatoren für nachhaltige Waldbewirtschaftung in Österreich
- c) Analyse der vorhandenen Datenquellen
- ad a) Analyse der gesetzlichen Vorgaben für nachhaltige Waldbewirtschaftung in Österreich

Zahlreiche Gesetze, die ökologische und soziale Aspekte abdecken, nehmen direkt oder indirekt Einfluss auf die Waldbewirtschaftung. Diese Rahmenbedingungen prägen den Standard der Waldbewirtschaftung in Österreich.

Insbesondere wurden dabei folgende Gesetzesgrundlagen berücksichtigt:

- Forstgesetz 1975 i. d. g. F.
- Landesjagdgesetze
- Landesnaturschutzgesetze
- Wasserrechtsgesetze

- Bundesgesetz zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung (BGBI. 228/93)
- Forstliches Vermehrungsgutgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 110/2002)Landarbeitsgesetz (BGBl. Nr. 287/1984)
- ad b) Analyse der existierenden Kriterien- und Indikatorenkataloge für nachhaltige Waldbewirtschaftung und Erarbeitung von Kriterien und Indikatoren für nachhaltige Waldbewirtschaftung in Österreich

Die Ausarbeitung des Kriterien- und Indikatorenkataloges erfolgte basierend auf den 6 Gesamteuropäischen Kriterien und Indikatoren sowie der gesamteuropäischen Richtlinien auf operationaler Ebene, welche anlässlich der 3. Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa im Juni 1998 in Lissabon, Portugal, verabschiedet wurden.

Die folgenden Kataloge von Kriterien und Indikatoren für nachhaltige Waldbewirtschaftung wurden für die Analyse und Überarbeitung der österreichischen Kriterien und Indikatoren als Referenz herangezogen (in Klammer die in der Folge verwendeten Abkürzungen):

- Testung von Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Österreich im Rahmen eines internationalen CIFOR Projektes Sonderband Juli 1996 (A-1 (CIFOR))
- Fachliche Grundlagen für forstliche Antragsteller und Prüf-/Kontrollstellen zum Nachweis der Erfüllung von Anforderungen im Zusammenhang mit der Vergabe eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung (A2)
- Pan-Europäische Waldzertifizierung Kriterien, Empfehlungen und Indikatoren für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung auf regionaler Ebene in Deutschland Entwurf 2, Stand 13.6.1999 (PEFC-D)
- Draft Finnish Forest Certification Standards (Finnland) 4.5.1999
- Deutsche FSC-Standards Richtlinien nachhaltiger Forstwirtschaft Arbeitsgruppe Deutschland Verabschiedete Version 13.4.1999 (FSC-D)
- Swedish FSC Standard für Forest Certification 24.September 1997 (FSC-S)
- WWF Score Cards 1998 (WWF)
- UK Woodland Assurance Scheme May 1999 (UKWAS)
- The "Living Forests" Standards on Sustainable Norwegian Forestry, March 1998 (Nor)

ad c) Analyse vorhandener offizieller Datenquellen mit forstrelevantem Bezug

In Österreich existieren eine Vielzahl von Monitoringsystemen, Untersuchungen unabhängiger, wissenschaftlich tätiger Institutionen und Statistiken diverser Stellen. Diese eignen sich, die nachhaltige Waldbewirtschaftung in Österreich zu dokumentieren. Dies sind insbesondere:

- Österreichische Waldinventur
- Andere Monitoringsysteme des BFW
- Waldentwicklungsplan
- Gefahrenzonenplan
- Hemerobiestudie
- Amtliche Statistiken
- Alpenkonvention/Bergwaldprotokoll

Der ursprüngliche Kriterien- und Indikatorenkatalog wurde im Auftrag von PEFC Austria unter der Projektleitung von Dr. Ewald Rametsteiner erarbeitet. Die Überarbeitung wurde von einem erweiterten Expertenteam unter Einbindung von Mag. Franz Maier, Dr. Peter Weinfurter und Dr. Kurt Ramskogler durchgeführt.

Einige Indikatoren weißen lange Beobachtungszeiträume auf, die über eine Berichtsperiode hinausgehen. Die Datenverfügbarkeit ist deshalb bei der Berichtserstellung und Bewertung stets zu berücksichtigen.

1. Geltungsbereich

Dieses Dokument definiert die Kriterien und Indikatoren zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung nach dem österreichischen PEFC-System auf regionaler Ebene (Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen – Teil A) und auf Ebene von Einzelbetrieben und anderen Gruppenorganisationen (Teil B).

2. Normative Referenzen

Die folgenden Referenzdokumente sind für die Anwendung dieses Standards unerlässlich. Sowohl für datierte als auch für undatierte Referenzdokumenten gilt jeweils die aktuellste Ausgabe (einschließlich jeder Änderung):

• PEFC AT ST 1001 Anforderungen an Nachhaltige Waldbewirtschaftung

3. Definitionen

- **3.1 Kriterium**: inhaltliche Beurteilungsschwerpunkte oder –aspekte
- **3.2 Unterkriterium:** Element oder relevanter Aspekt innerhalb eines Kriteriums, wenn möglich textlich ident mit Richtlinien der Gesamteuropäischen Richtlinien für die operationale Ebene
- **3.3 Beschreibung:** nähere Spezifizierung bzw. genauere Erklärungen des Unterkriteriums, wo relevant ebenfalls textlich ident mit Richtlinien der Gesamteuropäischen Richtlinien für die operationale Ebene
- **3.4 Indikator:** konkretes Beurteilungsobjekt, das als beweiskräftiges Anzeichen für Vorhandensein bzw. Nicht-Vorhandensein eines fraglichen Aspektes dient
- 3.5 Messeinheit: Kennzahl, tatsächlich zu messende Einheit

- **3.6 Rechtsquelle**: relevante Gesetze inklusive Paragraphen mit Überschrift (für detaillierte Beschreibung siehe Dokument "Analyse von bestehenden Kriterien und Indikatorenkatalogen, sowie Analyse von Gesetzen und öffentlichen Datenquellen zu waldrelevanten Aspekten in Österreich)
- **3.7 Datenquelle**: Kurzangabe der Quellen für detaillierte Beschreibung siehe Dokument "Analyse der Kataloge, Rechtsgrundlagen und Datenquelle; auf betrieblicher Ebene in den meisten Fällen nicht von Relevanz
- 3.8 Kommentar: Diskussion oder Erklärung

4. Gliederung des Kataloges

Die Gliederung des Kataloges orientiert sich nach den sechs Helsinki-Kriterien. Zu jedem Kriterium sind mehrere Unterkriterien angeführt, diese sind durch Indikatoren zu erheben.

Die folgenden Tabellen des Kriterien- und Indikatorenkataloges nachhaltiger Waldbewirtschaftung sind wie folgt aufgebaut:

1.x	
Unterkriterium	
Beschreibung	
Kommentar	

Indikator: 1.1.a		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle

Die Einhaltung allgemeiner und forstlich relevanter Gesetze stellt eine Mindestanforderung dar und wurde daher nicht als eigener Indikator zur Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung formuliert.

Anwendung Biodiversitätsindex:

Alternativ bzw. ergänzend zu bestehenden Indikatoren, kann der Biodiversitätsindex für die Messung und Zielsetzung, insb. für Kriterium 4 - Erhaltung, Schutz und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen, angewendet werden.

Der Biodiversitätsindex wird für Österreich ermittelt. Die Messung und Zielsetzung soll daher gemeinsam für alle naturräumlichen Regionen erfolgen¹.

Kriterien und Indikatoren zur Messung der nachhaltigen für die Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen in Österreich sind in Teil A dargestellt.

PEFC AT ST 1002:2017

8

¹ Quelle: Website BFW 2015 (http://bfw.ac.at/db/bfwcms.web?dok=8384)

Kriterien und Indikatoren zur Messung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung für die allgemeine Gruppenzertifizierung und Einzelzertifizierung in Österreich sind in Teil B dargestellt.

5. Kriterien und Indikatoren zur Messung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Österreich

5.1. Katalog zur Messung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung für die Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen (Teil A)

Viele Nachhaltigkeitskriterien sind nur auf größerer Fläche aussagekräftig. Um die zahlreichen kleinen Familienforstbetriebe unter den ca. 145.000 österreichischen bzw. 12 Millionen europäischen Waldbesitzer nicht zu diskriminieren, entwickelte PEFC den Ansatz der regionalen Zertifizierung und wird damit den mitteleuropäischen Waldbesitzerstrukturen besonders gerecht.

PEFC AT ST 1002:2017

TEIL A

Kriterien und Indikatoren zur Messung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Österreich für die Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen

Tabelle 1: Übersicht: Kriterien und Indikatoren zur Messung von nachhaltiger Waldbewirtschaftung in Österreich – Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen

Nr.	Kriterium	Unterkriterium	Anzahl der Indikatoren (in Klammer: davon nicht systemrele- vant)
1	Waldressourcen	 Waldausstattung Holzvorrat Altersstruktur und / oder Durchmesserverteilung 	5 2 1
2	Gesundheit und Vitali- tät	 Bodenzustand Nadel- /Blattverlust Waldschäden 	2 (2) 1 (1) 4 (3)
3	Produktive Funktionen	 Holzzuwachs und -einschlag Nichtholzprodukte Dienstleistungen Wälder mit Bewirtschaftungsplänen Bewirtschaftungsverfahren 	1 2 1 2 5
4	Biologische Vielfalt	 Vielfalt der Strukturen Gefährdete Arten Forstgenetische Ressourcen Geschützte Wälder 	11 1 1 2
5	Schutzfunktion	 Erhaltung und Verbesserung der (Boden-) Schutzfunktion Wasserschutzfunktion Bannwald 	2 1 1
6	Sozioökonomische Funktionen	 Charakteristika und Bedeutung des Forstsektors Dienstleistungen im Erholungsbereich Berufliche Aus- und Weiterbildung; Forschung Arbeitsschutz und -bedingungen Öffentlichkeitsarbeit Kulturelle Werte 	5 3 (1) 3 (2) 2 3 2
Σ	6 Kriterien	24 Unterkriterien	62 Indikatoren

Die im Kapitel 3.1 angeführten Indikatoren 2.1.a, 2.1.b, 2.2.a, 2.3.a, 2.3.b, 2.3.d, 6.2.b, 6.3.a und 6.3.b sind durch die Waldbewirtschaftung in der Region nicht beeinflussbar und somit nicht systemrelevant.

5.1.1. Kriterium 1: Erhaltung und angemessene Verbesserung der Waldressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen (A)

5.1.1.1. Waldausstattung (A)

1.1	Waldausstattung
Unterkriterium	Die Waldbewirtschaftung soll auf die Erhaltung oder auf eine regional angepasste Vergrößerung der Waldfläche abzielen und die Qualität der wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen und sozialen Werte der Waldressourcen einschließlich Boden und Wasser erhalten und verbessern.
Beschreibung	Als Waldfläche sind jene Flächen zu verstehen, die nach dem Forstgesetz 1975 (i. d. g .F.) § 1 (Wald; Begriffsbestimmungen) und § 2 (Windschutzanlagen, Kampfzone des Waldes) und den Richtlinien der ÖWI als solche definiert sind.
Kommentar	Dieses Unterkriterium bezieht sich nur auf die Waldfläche. Andere Aspekte für nachhaltige Waldbewirtschaftung in Bezug auf wirtschaftliche, ökologische, kulturelle und soziale Werte werden in den spezifischen Kriterien 3, 4 sowie 6 abgehandelt.

Indikator: 1.1.a				
Gesamtwaldfläche der Region				
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle		
Waldfläche	1000 ha	BFW: ÖWI		

Indikator: 1.1.b Waldfläche gegliedert nach Waldgesellschaften, Eigentumsstruktur und Alters- klassen				
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle		
Waldfläche	1000 ha	BFW: ÖWI		

Indikator: 1.1.c Waldfläche je Einwohner sowie Veränderung			
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle	
Waldfläche / Einwohner	ha	BFW: ÖWI	
Veränderung / Jahrzehnt	%		

Indikator: 1.1.d				
Verhältnis bewaldeter Fläche / Gesamtfläche				
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle		
Anteil	%	BFW: ÖWI		

Indikator: 1.1.e		
Art der Landnutzung		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle
Anteile	%	Statistik Austria

Kommentar. Dieser Indikator dient vor allem zur Beschreibung der regionalen Situation. Die Landnutzungskategorien umfassen als Hauptkategorien:

- Waldflächen
- Landwirtschaftliche Flächen
- Urbane Flächen

5.1.1.2. Holzvorrat (A)

1.2	Holzvorrat
Unterkriterium	Der Holzvorrat in Wäldern sollte sowohl in qualitativem als auch quantitativem Maße erhalten oder erhöht werden.
Beschreibung	Der Holzvorrat bezieht sich auf die gesamte im Ertragswald (Wirtschaftswald und Schutzwald in Ertrag) stehende Holzmasse.

Indikator: 1.2.a			
Ausmaß und Veränderungen des gesamten Holzvorrates			
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle	
Holzvorrat total und geglie-	1000 Vfm	BFW: ÖWI (Vorrat nach Betriebsarten	
dert nach Waldgesellschaf-		und Eigentumsarten, Gesamtvorrat in	
ten		1000 ha)	
Veränderung total und ge-			
gliedert nach Waldgesell-			
schaften			

Indikator: 1.2.b			
Ausmaß und Veränderungen des <i>mittleren</i> Holzvorrates auf Waldflächen			
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle	
Holzvorrat gegliedert nach	Vfm / ha	BFW: ÖWI (Vorrat nach Betriebsarten	
Waldgesellschaften		und Eigentumsarten, Vorrat / ha)	
Veränderung gegliedert	%		
nach Waldgesellschaften			

5.1.1.3. Alterstruktur und/oder Durchmesserverteilung (A)

1.3	Alterstruktur und/oder Durchmesserverteilung		
Unterkriterium			
Beschreibung			

Indikator: 1.3.a Ausmaß und Veränderungen der Altersstruktur oder entsprechenden Verteilung			
der Wuchsklassen	,	3 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle	
Holzvorrat getrennt nach AKL und Wuchsklassen	1000 Vfm	BFW: ÖWI (Vorrat nach Betriebsarten und Eigentumsarten; Vorrat nach Al-	
Holzvorrat getrennt nach AKL und Wuchsklassen	Vfm / ha	tersklassen und BHD – Klassen)	
Veränderung	%		
Kommentar. Die Aufteilung nach AKL erfolgt nur im Ertragswald. In der ÖWI werden die aufgenommenen Bäume jeweils einer Altersklasse zugeordnet.			

5.1.2. Kriterium 2: Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Waldökosystemen (A)

Die Nährstoffhaushalte des Bodens, der Nadeln und der Blätter werden im Zuge der Bodenzustandsinventur und des Waldschadenbeobachtungssystems (WBS) im Rahmen des ICP – Forest durchgeführt. Sie unterliegen dabei folgenden Verordnungen: VO (EWG) Nr. 1091/94 und Nr. 3528 (Depositionsmessungen und Waldbodenzustand); VO (EWG) Nr. 1696/87 (Nadel- und Blattanalysen).

5.1.2.1. Bodenzustand (A)

2.1	Bodenzustand
Unterkriterium	Die Gesundheitssituation der Wälder und der Nährstoffhaushalt des Bodens, der Nadeln und Blätter in der Region sollte dokumentiert werden.
Beschreibung	
Kommentar	Dieses Unterkriterium dient zur Darstellung von Faktoren, die durch die regionale Forstbewirtschaftung nicht beeinflusst werden können, diese jedoch beeinflussen.

Indikator: 2.1.a				
Veränderung des Nähr	Veränderung des Nährstoffgleichgewichtes des Bodens und der Bodenversaue-			
rung innerhalb der letzt	rung innerhalb der letzten 10 Jahre in der Region			
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle		
Veränderung	Grad der CEC -	BFW: WBS		
_	Sättigung			
Veränderung	pH - Wert			
Kommentar.				

Der Nährstoffhaushalt und die Bodenversauerung werden weder mittels permanenten Stichprobennetzes noch periodisch aufgenommen. Die vorhandenen Daten beziehen sich auf die Erhebung der Jahre 1989 – 1995.

Indikator: 2.1.b Nährstoffhaushalt und Veränderung des Nährstoffgleichgewichtes der Nadeln und Blätter in der Region			
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle	
Nährstoffhaushalt	mg/g Nadel und	BFW: WBS	
	Blätter	Bioindikatornetz	
Veränderung des Nähr- stoffgleichgewichtes	%		

5.1.2.2. Nadel- / Blattverlust (A)

2.2	Nadel- / Blattverlust	
Unterkriterium		
Beschreibung		

Indikator: 2.2.a

Veränderungen des schwerwiegenden Blatt- bzw. Nadelverlustes von Wäldern innerhalb der letzten 5 Jahre unter Verwendung der Klassifizierung von UNECE und EU für den Blatt-/Nadelverlust in der Region (Klassen 2,3 und 4)

Inhalt des Berichtes

Messeinheit

Datenquelle

Veränderungen

BFW: WBS (Kronenverlichtung; Kronenzustand)

5.1.2.3. Waldschäden (A)

2.3	Waldschäden
Unterkriterium	Die Waldbewirtschaftung soll die Gesundheit und Vitalität der Wälder sicherstellen und geschädigte Waldökosysteme sanieren. Dazu sind insbesondere abiotische, biotische und anthropogene Einflussfaktoren auf die Gesundheit und Vitalität zu überwachen.
Beschreibung	In diesem Unterkriterium werden die folgenden Einflussfaktoren für Gesundheit und Vitalität betrachtet: abiotische Faktoren: Sturm (Windwurf, Stamm- und Wipfelbruch) Schnee (inkl. Lawinen, Schneebruch, Eisanhang) Feuer (Waldbrand, Blitzschlag) Steinschlag Muren biotische Faktoren: Insekten Phytopathogene Verursacher Wild Weidevieh anthropogene Faktoren: Waldbewirtschaftung (z. B. Ernteschäden) Ablagerung von Luft verunreinigenden Substanzen
Kommentar	Dieses Unterkriterium dient vor allem zur Darstellung von Faktoren, die durch die regionale Waldbewirtschaftung vielfach nicht beeinflusst werden können, diese jedoch zum Teil beträchtlich beeinflussen. Mögliche Einflüsse auf die Gesundheit und Vitalität von Waldökosystemen durch anthropogene Faktoren werden auch in Kri-

PEFC AT ST 1002:2017

terium 3 (Straßenbau), Kriterium 4 (Strukturvielfalt) und in Kriterium 6 (Tourismus) behandelt.

Indikator: 2.3.a Durchschnittliche jährliche Schadfläche und die auf diesen Flächen geerntete			
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle	
Durchschnittliche Waldflä- che	ha / Jahr	BMLFUW: Forststatistik (Schäden im Walde; Schäden durch Sturm, Schnee, Lawinen, Rauhreif und Rutschungen, Schäden durch Waldbrände und sonsti-	
Menge	Vfm / Jahr	ge abiotische Schäden)	
Veränderung im Vergleich zum Vorbericht	BFW (Schadflächen und Schadholzmengen)		
Kommentar: Mit Schadflächen sind durch	abiotische Fakto	oren beeinflusste Flächen gemeint.	

Indikator: 2.3.b Durchschnittliche jährliche Schadfläche und die auf diesen Flächen geerntete			
Holzmenge getrennt nach <i>biotischen</i> Schadursachen			
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle	
Durchschnittliche Fläche	ha / Jahr	BMLFUW: Forststatistik (Schäden im Walde, biotische Schäden durch Käfer und durch sonstige Insekten; Schadens-	
Menge	Vfm / Jahr	flächen und Schadholzmengen; Schad- flächen und Schadholzmengen dokumentieren Flächen, wo ohne Einzel-	
Veränderung im Vergleich zum Vorbericht	%	oder Flächenschutz Verjüngung nicht möglich wäre; Waldverwüstung),	
Anzahl der Stämme	Anzahl	BFW: ÖWI (Schälschäden – Vorrat- Fläche-Stammzahl nach Betriebsarten, nach Eigentumsarten, jährliche Neuschä-	
Anteil an Gesamtstamm- % zahl		lung und Nutzung geschälter Stämme; Verjüngungsflächen mit Verbissschäden; ÖWI: Schutzwald nach Beweidung;	
Anteil der geschädigten Verjüngung	%	Ausmaß weidebelasteter Flächen; Schadflächen und Schadholzmengen)	
Anzahl des aufgetriebenen Weideviehs	Anzahl		
Kommentar: Mit Schadflächen sind durch biotische Faktoren beeinflusste Flächen gemeint.			

Indikator: 2.3.c			
Durchschnittliche jährliche Schadfläche und die auf diesen Flächen geerntete			
Holzmenge getrennt nach	anthropogenen S	Schadursachen	
Inhalt des Berichtes Messeinheit Datenquelle			
Durchschnittliche Fläche	ha / Jahr	BMLFUW: Forststatistik (Schäden im Walde, Schäden durch Holzernte)	
Menge	Vfm / Jahr	BFW (mit WBS) und UBA (Gesamtmen-	
Veränderung im Vergleich % ge der Ablagerung Luft verunreinigende zum Vorbericht Substanzen)			
Kommentar: Mit Schadflächen sind durch anthropogene Faktoren beeinflusste Flächen gemeint.			

Indikator: 2.3.d Liste der zugelassenen Pe	estizide und Düngemittel		
Inhalt des Berichtes Messeinheit Datenquelle			
Vorhandensein	Ja / Nein	BFW; Wirtschaftskammer	
Kommentar:			
Die tatsächliche Ausbringung in Art und Menge von chemischen Mitteln ist nicht dokumentiert und nicht zu erheben (<u>www.bfw.ac.at/400/1243</u>).			

5.1.3. Kriterium 3: Erhaltung und Stärkung der produktiven Funktionen der Wälder (Holz- und Nichtholzprodukte) (A)

5.1.3.1. Holzzuwachs und -einschlag (A)

3.1	Holzzuwachs und -einschlag
Unterkriterium	Das Erntevolumen von Holz soll auf einem Maß gehalten werden, das mittel- bis langfristig in Bezug auf Mengen und Qualität eingehalten werden kann.
Beschreibung	

Indikator: 3.1.a Gleichgewicht zwischen Jahre	Holzzuwachs	und -entnahmen während der letzten 10
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle
Verhältnis von Zuwachs / Entnahme	%	BFW: ÖWI (Zuwachs in 1000 Vfm, Jährliche Gesamtnutzung in 1000 Vfm, nach
		Betriebsarten; Nutzungen / ha; jährlich, nach Betriebsarten)

5.1.3.2. Nichtholzprodukte (A)

3.2	Nichtholzprodukte
Unterkriterium	Das Erntevolumen von Nichtholzprodukten soll auf einem Maß ge-
	halten werden, das mittel- bis langfristig eingehalten werden kann.
Beschreibung	Nichtholzprodukte sind u. a.:
	Jagd, Wild
	 sonstige Nichtholzprodukte wie Christbaumkulturen², Kork, Beeren, Dekorationsgrün, Harznutzung, Latschenschneiden, Fleischgatter, Streunutzung, Wasser, Gesteinsabbau, Erholung, etc. Die geernteten Walderzeugnisse sollten unter gebührender Berücksichtigung der Nährstoffentnahme auf bestmögliche Weise genutzt werden. Der Schotter- und Gesteinsabbau sollte so durchgeführt werden, dass negative Umwelteinflüsse bzw. mögliche Umweltzerstörungen gering gehalten werden.
	Das Wildmanagement sollte so gestaltet sein, dass eine ökologisch,
	ökonomisch und sozioökonomisch nachhaltige Waldwirtschaft nicht
	gefährdet wird. Auf das Wildmanagement hat der Waldbewirtschafter
17	jedoch vor allem im Kleinwald in vielen Fällen wenig Einfluss.
Kommentar	Über die nachhaltige Bewirtschaftung von Nichtholzprodukten ist
	bisher wenig bekannt.

_

² Christbaumkulturen sind nach § 1a Abs. 5 Forstgesetz 1975 (i. d. g. F.) nicht als Wald definiert.

Indikator: 3.2.a				
Gesamtmenge und Wert von Jagd- und Jagdprodukten				
Inhalt des Berichtes Messeinheit Datenquelle				
Anzahl erlegten Wildes getrennt nach Wildarten	Anzahl / Jahr	Landesjagdverbände (Jagdstatistik); Bezirksverwaltungsbehörden		
Änderungen der Anzahl	%			

Indikator: 3.2.b Gesamtmenge an und Änderungen von sonstigen vermarkteten Nichtholzproduk-			
ten			
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle	
Gesamtmenge getrennt	Gewichts-, Län-	BMLFUW: Forststatistik ³	
nach Nichtholzproduktka-	gen- und Flä-		
tegorie cheneinheiten			
Veränderung der Menge %			
Beschreibung:			

Steinbrüche, Schottergewinnung, Bergbau, Forstgärten, Wasser, Tourismusflächen (Schipisten, Aufstiegshilfen etc.), Vermietungen, Verpachtungen etc.

5.1.3.3. Dienstleistungen (A)

3.3	Dienstleistungen
Unterkriterium	Das Angebot an vermarktbaren Dienstleistungen sollte erhalten bzw.
	ausgebaut werden.
Beschreibung	Vermarktbare Dienstleistungen sollten in einem Ausmaß angeboten werden, das eine ökologisch, ökonomisch und sozioökonomisch nachhaltige Waldwirtschaft nicht gefährdet.
Kommentar	Die Vermarktung von Nichtholzprodukten stellt für die Forstwirtschaft ein hohes finanzielles Potential dar, ist jedoch schwierig und schwer zu bewerten.

Indikator: 3.3.a Art und Menge der vermarkteten Dienstleistungen			
Inhalt des Berichtes Messeinheit Datenquelle			
Gesamtanzahl an Dienst-	Anzahl	Eventuell regional vorhandene Daten	
leistungen			
Anzahl an Dienstleistungen	Anzahl		
getrennt nach Arten			
Beschreibung:			
Vertragsnaturschutz, Consulting, Waldpädagogik, gewerbliche Holzernteunternehmen,			

Tourismuseinrichtungen etc.

PEFC AT ST 1002:2017

20

³ Bestockte Flächen, die im Sinne des § 1a Abs. 5 Forstgesetz 1975 (i. d. g. F.) nicht als Wald gelten (Energieholzflächen, Forstgärten, Samenplantagen, Christbaumkulturen, Waldnuss- und Edelkastanien-plantagen).

5.1.3.4. Wälder mit Bewirtschaftungsplänen (A)

3.4	Wälder mit Bewirtschaftungsplänen
Unterkriterium	Das Waldbewirtschaftungssystem sollte eine möglichst detaillierte und regional angepasste Situationserhebung, Kartierungen und darauf aufbauende Waldbewirtschaftungsplanungen, sowie freiwillige Bewirtschaftungsrichtlinien zu dessen Umsetzung umfassen. In der Folge sollten periodisch weitere Erhebungen durchgeführt werden und deren Ergebnisse sollten wieder in der Planung berücksichtigt werden.
Beschreibung	Im Detail umfasst das Bewirtschaftungssystem folgende Bereiche:
	1. Eine detaillierte <u>Inventur und Kartierung</u> von Waldressourcen ist durch die österreichische Waldinventur und andere Instrumente gegeben. Diese können mit Erhebungen über regionale Besonderheiten ergänzt werden.
	2. Die Waldbewirtschaftungsplanung sollte auf die Erhaltung oder Vergrößerung von Wald- und anderen Holzflächen abzielen und die Qualität der wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen und sozialen Werte der Waldressourcen einschließlich Boden und Wasser verbessern. Die Basis für die Waldbewirtschaftung bildet der Waldentwicklungsplan. Ferner wird empfohlen, regional adaptierte und messbare Ziele sowie entsprechende Umsetzungspläne zu erarbeiten. Bestehende Planungen im Bereich Landnutzungsplanung und Naturschutz sollten dabei berücksichtigt werden.
	3. <u>Freiwillige Bewirtschaftungsrichtlinien</u> existieren in Form der freiwilligen "Gesamteuropäischen Richtlinien für nachhaltige Waldbewirtschaftung auf operationaler Ebene". Es wird empfohlen, diese auf regionale Verhältnisse anzupassen oder ähnliche Instrumente auszuarbeiten bzw. anzuwenden.
	4. Es sollte periodisch eine <u>Erhebung</u> der Waldressourcen und eine Bewertung ihrer Bewirtschaftung durchgeführt werden, und deren Resultate sollten wieder für die Planung verwendet werden. Dies entspricht der kontinuierlichen Verbesserung der Planung.

Indikator: 3.4.a		
Bewirtschaftungspläne, Bewirtschaftungsrichtlinien und Prozentsatz jener Wald-		
flächen, die nach Plänen b	zw. Richtlinien be	ewirtschaftet werden
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle
Vorhandensein von Plänen	Ja / Nein	BMLFUW: WEP, WAF
wie Waldentwicklungsplan		Regionale Pläne
(WEP), Waldfachplan		
(WAF), Managementpläne		
Natura 2000, sonstige re-		
gionale Pläne		
deskriptive Beschreibung		
 der Bewirtschaftungs- 		
ziele sowie		
 der regionalen Schwer- 		
punkte in der Planung		
Waldfläche/Gesamtwald-	%	
fläche die nach Bewirt-		
schaftungsplänen bewirt-		

schaftet wird Kommentar.

Die Grundlage für die Bewirtschaftungsplanung bildet der Waldentwicklungsplan (WEP). Mit Hilfe der Österreichischen Waldinventur und den Ergebnissen der Erhebung des Kataloges kann festgestellt werden, ob darüber hinaus oben angeführte Pläne heranzuziehen sind.

Indikator: 3.4.b Inventur, Kartierung, Monitoring, Evaluierung und Wiedereinbringung in die Planung		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle
Vorhandensein von Karten,	Ja / Nein;	BMLFUW
Inventur und Monitoring	deskriptiv	BFW
sowie Beschreibung von		Statistik Austria
weiteren regionalen Erhe-		UBA
bungen		

Kommentar.

Eine detaillierte <u>Inventur und Kartierung</u> von Waldressourcen ist durch die österreichische Waldinventur und andere Instrumente gegeben und ist damit grundsätzlich vorhanden. Diese sollten bzw. können gegebenenfalls mit Erhebungen spezifischer regionaler Bedingungen ergänzt werden.

5.1.3.5. Bewirtschaftungsverfahren (A)

3.5	Bewirtschaftungsverfahren
Unterkriterium	Aktivitäten zur Verjüngung, Pflege und Ernte sollten rechtzeitig und derart erfolgen, dass sie die Produktionskapazitäten des Standortes erhalten und verbessern.
Beschreibung	Geeignete Infrastruktur wie Straßen, Rückewege oder Brücken sollte geplant, errichtet und erhalten werden, um effiziente Liefermöglichkeiten von Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten. Dabei sollten gleichzeitig die negativen Umwelteinflüsse auf ein Minimum reduziert werden.
	Unter angemessener Berücksichtigung von Bewirtschaftungszielen sollten Maßnahmen ergriffen werden, um den Druck von Tierpopulationen und Beweidung auf Waldverjüngung und -wachstum sowie auf die biologische Vielfalt auszugleichen.

Indikator: 3.5.a			
Anteil an Nutzungsverfahren und genutzte Mengen			
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle	
Anteile	%	BFW: ÖWI	
Menge	1000 Vfm		
Kommentar.			
Nutzungsarten sind It. ÖWI u. a.:			
Verjüngungshieb			
 Durchforstung 			
 Kleinflächennutzung 			

Indikator: 3.5.b			
Empfohlene Pflegemaßnahmen (lt. ÖWI)			
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle	
Waldfläche	1000 ha	BFW: ÖWI	
Anteile	%		

Indikator: 3.5.c			
Blößen in ha und % in	n Verhältnis zu ve	erjüngungstauglichen sowie der verjün-	
gungsnotwendigen Waldflächen			
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle	
Waldfläche	1000 ha	BFW: ÖWI	
Anteil	%		

Indikator: 3.5.d			
Straßen- und Wegedichte und Veränderungen			
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle	
Straßendichte	Ifm / ha	BMLFUW: Forststatistik (Investition in	
		das Waldvermögen: Forstliche Brin-	
Länge	km	gungsanlagen; Wegeinventur)	
Veränderung	%	BFW: ÖWI	

5.1.4. Kriterium 4: Erhaltung, Schutz und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen (A)

5.1.4.1. Vielfalt der Strukturen (A)

4.1	Vielfalt der Strukturen
Unterkriterium	Die Waldbewirtschaftungspraktiken sollten eine Vielfalt an horizontalen und vertikalen Strukturen wie ungleichaltrige Bestände und die Artenvielfalt wie gemischte Bestände fördern, soweit dies praktisch möglich und sinnvoll ist.
Beschreibung	Der natürlichen Verjüngung sollte der Vorzug gegeben werden, vorausgesetzt, dass die Baumarten und deren genetische Eigenschaften dem angestrebten Verjüngungsziel entsprechen.
	Zur Wiederaufforstung und Aufforstung sollten, wo möglich, Herkünfte heimischer Arten und lokaler Provenienzen herangezogen werden, die den Bedingungen des Standorts angepasst sind. Es sollten lediglich solche eingebürgerten Arten, Provenienzen oder Sorten verwendet werden, deren Auswirkungen auf das Ökosystem und die genetische Unversehrtheit heimischer Arten und lokaler Provenienzen geprüft wurden, und wenn negative Auswirkungen vermieden oder auf ein Minimum reduziert werden können.
	Die Waldbewirtschaftungspraktiken sollten, wo möglich und sinnvoll, eine Vielfalt an horizontalen und vertikalen Strukturen wie ungleichaltrige Bestände und die Artenvielfalt wie gemischte Bestände fördern. Falls möglich, sollten die Methoden auch darauf abzielen, die landschaftliche Vielfalt zu erhalten und wiederherzustellen.
	Stehendes und liegendes Totholz, hohle Bäume, altes Gehölz und seltene Baumarten sollten in jener Menge und Verteilung belassen werden, welche zur Wahrung der biologischen Vielfalt erforderlich ist, wobei die möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit und Stabilität der Wälder und der umliegenden Ökosysteme berücksichtigt werden sollten.

Indikator: 4.1.a		
Baumartenzusammensetz	ung	
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle
Waldfläche getrennt nach	ha	BMLFUW: Forststatistik
Waldflächen mit einer,		BFW:
zwei, drei dominanten		Hemerobiestudie
Baumarten; Mischbestände		Rote Liste Waldbiotoptypen
Anteile	%	ÖWI (Strukturmerkmale; Aufnahme
		von AKL, Altersstufe, Baumarten,
		Sträucher, Holzgewächse und deren
		Dominanz)

Indikator: 4.1.b		
Verjüngungstypen		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle
Verjüngungsfläche in gleichaltrigen und un- gleichaltrigen Beständen, klassifiziert nach Verjün- gungstyp	ha	BFW: ÖWI
Anteil	%	

Indikator: 4.1.c		
Naturnähe der Waldfläche	(Hemerobie) und	Veränderungen
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle
Waldfläche / Hemerobie-	1000 ha	BFW:
stufe		Hemerobiestudie
Waldfläche / Hemerobie- stufe	%	 ÖWI (Natürliche Waldgesellschaften: PNWG) Die Beurteilung erfolgt in allen Betriebsarten, mit Ausnahme des
Veränderung	%	Holzbodens außer Ertrag

Indikator: 4.1.d		
Eingebürgerte Baumarten		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle
Waldflächen, auf welchen eingebürgerte Baumarten vorhanden sind	ha	BMLFUW: Forststatistik BFW: ÖWI (Baumarten; Aufnahme von AKL, Altersstufe, Baumarten, Sträucher,
Anteil an der Gesamtwald- fläche	%	Holzgewächse und deren Dominanz)

Indikator: 4.1.e Totholzanteil stehend bzw. liegend, getrennt nach Stärke und Qualität und Veränderungen			
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle	
Flächendeckung (Klupp- schwelle bis 10 cm)	%	BFW: • Hemerobiestudie	
Menge (für Totholz ab 10 cm Kluppschwelle)	m³	• ÖWI	
Zersetzungsgrad (Klupp- schwelle 10 cm) Kommentar:	%		

Aufgenommen werden stehende Dürrlinge, tote und liegende Holzgewächse, oberirdische Teile von Wurzelstöcken, vergessene Holzhaufen und Bloche, Totholzherkunft.

Indikator: 4.1.f Anteil an strukturierten Beständen an der gesamten Waldfläche (einschichtig, zweischichtig und mehrschichtige Bestände)			
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle	
1/10 der Gesamtüber- schirmung	1/10	BFW: ÖWI	
Anteile	%		

Kommentar.

Die vertikale sowie horizontale Struktur ist vielfach von der jeweiligen stadialen Phase eines Waldökosystems abhängig. Natürlich gewachsene Wälder können z. B. in ihrer Optimalphase durchaus eine einschichtige Struktur aufweisen. Dieser Umstand ist, abhängig von Entwicklungszustand des Waldes, und entsprechend darzulegen.

Indikator: 4.1.g			
Fragmentierung (durch Straßen, Bahn, etc.) und Korridore (Windschutzgürtel, He-			
cken, etc.)			
Inhalt des Berichtes Messeinheit Datenquelle			
Länge	km	BFW: ÖWI	

Indikator: 4.1.h			
Randlinien (innerhalb des Waldes und zwischen Wald und Nichtwaldflächen)			
Inhalt des Berichtes Messeinheit Datenquelle			
Länge	km	BFW: ÖWI	

Indikator: 4.1.i Anteil älterer Waldbestände, Überhälter			
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle	
Anteile	%	BFW: ÖWI	
Kommentar:			
Anteile älterer Altersklassen (> 80 Jahre) und von Strauchflächen an der Ertragswaldflä-			
che, in %			

Indikator: 4.1.j Anteil von Sträuchern im Bestand		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle
Waldfläche	1000 ha	BMLFUW: Forststatistik BFW:
Anteile	%	HemerobiestudieÖWI

Indikator: 4.1.k		
Wildbiologische Vielfalt		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle
Anzahl der Vogelarten	Anzahl	Birdlife – "Important Bird Areas" (IBA's)
Anteil der regionalen Popu-	%	Brutvogelmonitoring
lation an der nationalen		
Population		
Kommentar:		
Das Brutvogelmonitoring wurde 1999 begonnen, Bestandestrendeinschätzungen liegen		

5.1.4.2. Gefährdete Arten und Lebensraumtypen (A)

4.2	Gefährdete Arten und Lebensraumtypen
Unterkriterium	Die Waldbewirtschaftung sollte seltene und gefährdete, wild lebende Tier- und Pflanzenarten schützen und erhalten.
Beschreibung	Gefährdete Tier- und Pflanzenarten werden folgenden Referenzlisten entnommen: IUCN, Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, Vogelschutzrichtlinie, Rote Liste Waldbiotoptypen, andere Rote Listen, Artenbzw. Naturschutz-Verordnungen der Länder.

Anzahl gefährdeter Ar t Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle
Anzahl	Anzahl	BMLFUW,UBA: Nationale Programme zum Artenschutz
Veränderung	%	FFH und Vogelschutzrichtlinie UBA: Rote Liste (<u>www.roteliste.at</u>) IUCN; nationale Berichte der Biodiversitätskonvention

vor.

5.1.4.3. Schutz und Nutzung von forstgenetischen Ressourcen (A)

4.3	Schutz und Nutzung von forstgenetischen Ressourcen
Unterkriterium	Eine hohe genetische Variabilität der Baumarten sollte erhalten und gefördert werden.
Beschreibung	Zur Erhaltung der genetischen Vielfalt sollten in jeder natürlichen Waldgesellschaft innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes Generhaltungswälder möglichst mehrfach vertreten sein, wobei eine gute Streuung über Wuchsgebiete und Höhenstufen anzustreben ist. Die Bewirtschaftung hat so zu erfolgen, dass Bestände mit forstgenetischen Ressourcen erhalten bleiben.
	Eine hohe genetische Variabilität der Baumarten wird in einem uneingeschränkten Umfang erhalten, damit durch genetische Vielfalt die volle Anpassungsfähigkeit an bestehende und künftig sich ändernde Umweltbedingungen gewährleistet ist. Forstgenetische Ressourcen sind: Generhaltungswälder (Genreservate, Generhaltungsbestände) Kleinflächige Bestandeszellen (Horste, Baumgruppen) und Einzelindividuen
	Saatguterntebestände
	Samenplantagen (Samenbank, Klonarchive)
Kommentar	Ziel ist die Ausscheidung autochthoner Waldflächen (3 – 5 % der gesamten Waldfläche Österreichs); in der Endausbaustufe sollen 115.000 bis 195.000 ha Generhaltungswälder registriert sein.

Indikator: 4.3.a Flächen und Veränderungen der Flächenanteile von Beständen, die für Schutz und Nutzung von forstgenetischen Ressourcen (Generhaltungswälder, Saatguterntebestände etc.) bewirtschaftet werden				
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle		
Waldfläche	ha	BMLFUW: Forststatistik ⁴		
Veränderungen	%	BFW: Register für Generhaltungswälder		
Verteilung über Wuchsge	- %	UBA- Schutzflächenkataster: Flächen- ausmaß biogenetischer Reservate		

-

⁴ Information über den Ausbau des Programms "Erhaltung der genetischen Vielfalt der forstlichen Baumarten".

5.1.4.4. Geschützte Wälder (A)

4.4	Geschützte Wälder
Unterkriterium	In repräsentativen, seltenen und sensiblen Waldökosystemen sollten forstliche Maßnahmen in der Art durchgeführt werden, dass 1. streng geschützte Waldschutzgebiete und 2. sonstige schützenswerte Waldökosysteme ihre spezifischen Merkmale bewahren.
Beschreibung	1. Unter streng geschützten Waldgebieten sollten jene Gebiete verstanden werden, die vom Gesetz her oder vertraglich geschützt sind. Das sind jene Flächen, die nach MCPFE in den Schutzklassen 1.1 (Hauptschutzziel Biodiversität – Keine aktiven Eingriffe erlaubt) und 1.2 (Hauptschutzziel Biodiversität – Minimale Eingriffe erlaubt) fallen. Diese beiden Klassen korrelieren mit IUCN I und II (I Strenges Naturreservat/Wildnisgebiet, II Nationalpark).
	2. Sonstige schützenswerte Waldökosysteme umfassen die MCPFE Schutzgebietskategorien 1.3 (Hauptschutzziel Biodiversität – Schutz durch aktives Management) sowie 2 (Hauptschutzziel Landschaften und spezifische Naturelemente) beziehungsweise nach den Naturschutzgesetzen der Länder, sofern sie nicht in die IUCN I und II – Kategorien fallen. Auch die Europaschutzgebiete des Natura 2000 Netzes fallen darunter.
	 2.1. Schutzgebiete nationaler Bedeutung Nationale Schutzgebiete werden durch die vorliegenden Landes- Naturschutzgesetze definiert und unterscheiden u. a. folgende Schutzgebietskategorien: Nationalparke Naturschutzgebiet (im Vordergrund steht der Schutz und die Erhaltung natürlicher, sich selbst steuernder und erhaltender Ökosysteme bzw. Ökosystemkomplexe mit großer Arten- und Strukturvielfalt) Landschaftsschutzgebiet (Teil der Landschaft, der sich durch hervorragende, landschaftliche Schönheit oder Eigenart auszeichnet und/oder besonderen Erholungswert hat) Geschützter Landschaftsteil (kleinräumige Landschaftsteile oder Kulturlandschaften, die das Landschaftsbild besonders prägen) Naturdenkmal (hervorragende Einzelschöpfungen der Natur, die wegen ihrer wissenschaftlichen oder kulturellen Bedeutung für das Landschafts- oder Ortsbild erhaltenswürdig sind, z. B. kleinere Moore, Schluchten, Felsgebilde, usw.)
	Darüber hinaus sind Besonderheiten der jeweiligen Landesgesetzgebung (z. B. Biosphärenpark) zu berücksichtigen.
	2.2. Schutzgebiete internationaler Bedeutung

	Gebiete internationaler Bedeutung sind jene, die der Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien (FFH-Richtlinie sowie Vogelschutzrichtlinie) oder internationaler Konventionen (z.B. Welterbe- und Ramsar-Konvention) dienen sowie die ausgewiesenen Flächen der "Important Bird Areas"(IBAs).
	Die Bewirtschaftung von Wäldern sollte geschützte, seltene, empfindliche oder repräsentative forstliche Ökosysteme wie Flussufergebiete und Feuchtbiotope, Flächen mit endemischen Arten sowie Lebensräume bedrohter Arten, die in anerkannten Referenzlisten aufscheinen, sowie bedrohte oder geschützte genetische in situ Ressourcen berücksichtigen.
	Besondere Schlüsselbiotope im Wald wie Wasserquellen, Feuchtbiotope, hervorstehende Felsen und Schluchten sollten ge- schützt, und falls möglich wiederhergestellt werden, wenn sie durch Bewirtschaftungsmethoden beschädigt wurden.
Kommentar	Die einzelnen Flächen der oben genannten Schutzgebietskategorien können aufgrund der vorhandenen Überlappungen in den Schutzgebieten nicht aufaddiert werden.
	Es bestehen insbesondere zu den "sonstigen schützenswerten Ökosystemen" derzeit wegen der Zersplitterung des Naturschutzrechtes auf nationaler Ebene keine vollständig einheitlichen Kategorien. Die hier getroffene Kategorisierung ist damit als vorläufig anzusehen.

Indikator: 4.4.a. Fläche und Flächenveränderung von streng geschützten Waldschutzgebieten (MCPFE Klassen 1.1 und 1.2 bzw. IUCN-Flächen I und II)			
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle	
Fläche bzw.	ha	UBA: Schutzflächenkataster	
Waldfläche, soweit möglich			
Veränderung	%		
Kommentar:			
Darunter fallen auch Naturwaldreservate.			

Indikator: 4.4.b. Fläche und Flächenveränderung von sonstigen schützenswerten Waldökosystemen (MCPFE Klassen 1.3 und 2 bzw. nach den Naturschutzgesetzen der Länder, soferne sie nicht in IUCN- I und II-Kategorien fallen)			
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle	
Fläche bzw. Waldfläche, soweit möglich	ha	UBA: Schutzflächenkataster, ÖROK; Landes-Naturschutzgesetze	
Veränderung	%	BirdLife: IBAs	
Kommentar: Darunter fallen auch Biotopschutzwälder nach dem Forstgesetz 1975 (i. d. g. F.), für die			

eine Ausnahmebewilligung erteilt wurde.

5.1.5. Kriterium 5: Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktion in der Waldbewirtschaftung (insbesondere Boden und Wasser) (A)

5.1.5.1. Erhaltung und Verbesserung der (Boden-) Schutzfunktion (A)

5.1	Erhaltung und Verbesserung der (Boden-) Schutzfunktion⁵	
Unterkriterium	Die Waldbewirtschaftung sollte insbesondere auf jenen Flächen, die	
	eine besondere Schutzfunktion erfüllen, auf die Erhaltung und Ver-	
	besserung der Schutzfunktion der Wälder für die Gesellschaft abzie-	
	len (Schutz vor Bodenerosion).	
Kommentar	Flächen mit einer besonderen Schutzfunktion sind im Waldentwick-	
	lungsplan als solche ausgewiesen.	

Indikator: 5.1.a				
Ausmaß und Anteil der Waldfläche, die vorwiegend zum Schutz des Bodens be-				
wirtschaftet wird sowie Ve	ränderungen			
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle		
Fläche	1000 ha	BFW: ÖWI (Schutzwald nach Betriebs-		
Anteil an Gesamtwaldfläche	%	arten, Begehbarkeit, Bodenbewegung, Phasen, Beweidung und Bestandes- stabilität)		
Veränderungen	%	BMLFUW: WEP		

Indikator: 5.1.b Zerfallsphasen, Entwicklungsphasen und Stabilität der Bestände			
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle	
Stabilitätsstufen in ha / ha BFW Ges. (Boden-) Schutzflä- che			
Kommentar. In diesem Indikator wird der begehbare Schutzwald a. E. berücksichtigt.			

PEFC AT ST 1002:2017

32

⁵ Schutzwald außer Ertrag wird nicht berücksichtigt (Ausnahme: Indikator 5.1.b: Begehbarer Schutzwald a. E. wird mit aufgenommen).

5.1.5.2. Erhaltung und kontinuierliche Verbesserung der Wohlfahrtsfunktion; im Speziellen der Wasserschutzfunktion (A)

5.2	Erhaltung und kontinuierliche Verbesserung der Wohlfahrts- funktion; im Speziellen der <i>Wasserschutzfunktion</i>
Unterkriterium	Die Waldbewirtschaftung sollte insbesondere auf jenen Flächen, die eine besondere Wohlfahrtsfunktion in Bezug auf Wasser erfüllen, auf die Erhaltung und Verbesserung dieser Funktion für die Gesellschaft abzielen (Wasserschutzfunktion).
Beschreibung	Der Waldbewirtschaftung auf Waldflächen mit Gewässerschutzfunktion sollte besondere Sorgfalt gewidmet werden, um nachteilige Auswirkungen auf die Qualität und Quantität der Wasserressourcen zu vermeiden. Ungeeigneter Einsatz von Chemikalien oder anderen schädlichen Substanzen oder ungeeignete Waldbaumethoden mit negativen Auswirkungen auf die Wasserqualität sollten vermieden werden.
Kommentar	Flächen mit einer besonderen Wohlfahrtsfunktion, insbesondere der Wasserschutzfunktion (Quellschutz) sind im Waldentwicklungsplan als solche ausgewiesen. Zur aktuellen Situation über den Zustand jener Wälder, die speziell der Wasserschutzfunktion dienen, sind keine Daten vorhanden. Es existiert ein Verdachtsflächenkataster (UBA), der jene Flächen beinhaltet, wo eventuell Probleme mit Altlasten entstehen können.

Indikator: 5.2.a				
Ausmaß und Anteil der Waldfläche, die vorwiegend für den Wasserschutz bewirt-				
schaftet wird sowie Veränderungen				
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle		
Fläche	1000 ha	UBA: Wasserschutzflächenkataster		
Anteil an Gesamtwaldflä-	%			
che				
Veränderungen	%			

5.1.5.3. Schutz von Infrastruktur und vor Elementargefahren (A)

5.3	Schutz von Infrastruktur und vor Elementargefahren
Unterkriterium	Auf Waldflächen, die zum Schutz der Infrastruktur und bewirtschafteter, natürlicher Ressourcen vor Naturgefahren bestimmt sind, und die nach Behördenbescheid als Bannwälder ausgewiesen sind, sollte die Schutzwirkung erhalten und verbessert werden.
Beschreibung	

Indikator: 5.3.a Ausmaß und Anteil der Waldfläche, die vorwiegend zum Schutz vor Elementargefahren bewirtschaftet wird sowie Veränderungen		
		<u>9</u>
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle

PEFC AT ST 1002:2017

Fläche	1000 ha	BMLFUW:	Forststatistik	(Bescheide	lt.
Anteil an Gesamtwaldflä-	%	Behörde)			
che					
Veränderungen	%				

5.1.6. Kriterium 6: Erhaltung anderer sozioökonomischer Funktionen und Bedingungen (A)

5.1.6.1. Charakteristika und Bedeutung des Forstsektors (A)

6.1	Charakteristika und Bedeutung des Forstsektors
Unterkriterium	Die Waldbewirtschaftung sollte darauf abzielen, die vielfältige Rolle der Wälder für die Gesellschaft zu respektieren, die Rolle der Forstwirtschaft in der Entwicklung ländlicher Gebiete zu berücksichtigen und im Besonderen neue Beschäftigungsmöglichkeiten in Verbindung mit den sozioökonomischen Funktionen der Wälder mit einzubeziehen.
Beschreibung	

Indikator: 6.1.a					
Eigentumsverhältnisse					
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle			
Anzahl an Forstbetrieben,	Anzahl	BMLFUW: Forststatistik			
gegliedert nach Größen-		Statistik Austria: Agrarstrukturerhebung			
klassen					
Anzahl an Forstbetrieben,	Anzahl				
gegliedert nach Eigen-					
tumsverhältnissen					
Anteile	%				
Veränderung / Jahr %					
Kommentar	Eigentumsrechte und Grundbesitzvereinbarungen sind im				
	Grundbuch klar definiert, dokumentiert und festgelegt.				

Indikator: 6.1.b Anteil des Forstsektors am Bruttosozialprodukt (BSP) und Veränderungen			
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle	
Anteil am BSP	%	Statistik Austria	
Veränderung / Jahr	%		

Indikator: 6.1.c Anzahl, Anteil und Veränderung der Beschäftigungsrate in der Forstwirtschaft, speziell in ländlichen Gebieten (Beschäftigte in der Forstwirtschaft, Holzernte und Holzwirtschaft)		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle
Anzahl an Personen	Anzahl	BMLFUW: Forststatistik BFW: ÖWI
Anteil	%	Statistik Austria
Veränderung / Jahr	%	WIFO

PEFC AT ST 1002:2017

Kriterien und Indikatoren zur Messung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung auf für die Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen (Teil A)

Indikator: 6.1.d Anteil von nachwachsenden Rohstoffen (Holz, Rinde, etc.) an der Energieversor-			
gung			
Inhalt des Berichtes Messeinheit Datenquelle			
Anteil an Energieversor-	%	BMWA Energiebericht	
gung Regionale Quellen			
Kommentar:			
Derzeit existieren keine einheitlichen österreichweiten Daten.			

Indikator: 6.1.e Wirtschaftliche Lage der Forstwirtschaft		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle
deskriptiv		Forstbericht; Grüner Bericht

5.1.6.2. Dienstleistungen im Erholungsbereich (A)

6.2	Dienstleistungen im Erholungsbereich
Unterkriterium	Die Waldfläche sollte in solchem Umfang und in solcher Beschaffen-
	heit bereitgestellt und aufrechterhalten werden, dass die Erholungs-
	wirkung des Waldes auf die Waldbesucher sichergestellt wird.
Beschreibung	Angemessener öffentlicher Zugang zu den Wäldern zu Erholungs-
	zwecken sollte ermöglicht werden, wobei Eigentumsrechte und die
	Rechte anderer respektiert und die Auswirkungen auf die Waldres-
	sourcen und -ökosysteme sowie die Verträglichkeit mit anderen
	Funktionen des Waldes berücksichtigt werden sollten.

Indikator: 6.2.a		
Waldfläche mit öffentlichem Zugang in % der gesamten Waldfläche		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle
Anteil an der Gesamtwald-	%	BMLFUW: Forststatistik (Erholungswald
fläche		It. Bescheid der Forstbehörde; Ausmaß
		der Sperrgebiete – BFI, Waldfläche It.
		Kataster)
		BFW: ÖWI
		Statistik Austria (Einwohnerzahl - Zähl-
		sprengel)
Kommentar.		

In Österreich ist Wald generell öffentlich zugänglich. Der Indikator dient der Darstellung dieses Faktums im internationalen Kontext.

Indikator: 6.2.b		
Waldfläche, die speziell der Erholung dient (Erholungswald, Naturparks) und Ver-		
änderungen		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle
Waldfläche	1000 ha	BMLFUW: Forststatistik (Erholungswald It. Bescheid der Forstbehörde; Ausmaß der Sperrgebiete – BFI, Waldfläche It.
Anteil an Gesamtwaldflä- che	%	Kataster UBA – Schutzflächenkataster Naturschutzgesetze

Indikator: 6.2.c		
Länge an Radwegen, Reitwegen, Wanderwegen, Fitnessparcours usw.		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle
Längenausmaß	Km	Landesregierung; Touristikverbände; LK;
		Alpinvereine
Kommentar		

Kommentar.

Dieser Indikator bezieht sich nur auf jene Dienstleistungen im Erholungsbereich, die nicht vermarktet werden. Dies betrifft insbesondere Radwege, für die vertragliche Regelungen, welche die Haftung regeln, bestehen; vermarktete Dienstleistungen siehe Unterkriterium 3.3.

5.1.6.3. Berufliche Aus- und Weiterbildung, Forschung (A)

6.3	Berufliche Aus- und Weiterbildung, Forschung
Unterkriterium	Waldbewirtschafter, Auftragnehmer, Beschäftigte und Waldeigentümer sollten sich laufend in Bezug auf nachhaltige Waldbewirtschaftung weiterbilden. Der Qualitätsstandard beruflicher Aus- und Weiterbildung sollte erhalten bzw. verbessert werden.
Beschreibung	

Indikator: 6.3.a		
Anteil an Forstakademikern, Förstern, Forstwarten, Forstfacharbeitern, etc. in der		
Region und Veränderun	g	
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle
Anzahl an Personen	Anzahl	BMLFUW: Forststatistik (Beschäftigte in der Forstwirtschaft auf BFI – Ebene)
Veränderungen	%	Statistik Austria (Großzählungen, Einwohneranzahl; im Rahmen der Volkszählung werden Gebäude, Wohnungen, Haushalt, Personen und Arbeitsstätten gezählt); Agrarstrukturerhebung

Indikator: 6.3.b Art und Anzahl der Kurse, an denen Beschäftigte, Waldeigentümer und Waldbewirtschafter jährlich teilnehmen (vor allem in Bezug auf nachhaltige Waldbewirtschaftung) Inhalt des Berichtes Messeinheit Datenguelle Anmeldeformulare bei Forstliche Ausbil-Anzahl an Anmeldungen Anzahl dungsstätten (FAST) Anzahl der Teilnehmer Anzahl **FAST** Schulungen der LK; FAST Art und Anzahl an angebo-Anzahl tenen Kursen (deskriptive Beschreibung)

Indikator: 6.3.c Investitionen in forstrelevante Projekte		
Inhalt des Berichtes Messeinheit Datenquelle		
Investitionsumfang	€	BMLFUW; FFF - Projekte

5.1.6.4. Arbeitsschutz und -bedingungen (A)

6.4	Arbeitsschutz und -bedingungen
Unterkriterium	Die Arbeitsbedingungen sollten sicher sein, und es sollten Weiterbildungsmöglichkeiten und Beratung für sichere Arbeitsmethoden geschaffen werden.
Beschreibung	

Indikator: 6.4.a Anzahl der jährlichen Me Bereich	ldungen und Ver	änderungen der Unfälle im forstlichen
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle
Anzahl der Meldungen	Anzahl	AUVA; SVA-B
Veränderungen	%	

Indikator: 6.4.b Anzahl an Beschäftigten, Waldeigentümern und Waldbewirtschaftern, die jährlich an Erste Hilfe- oder Arbeitstechnikkursen teilnehmen			
Inhalt des Berichtes Messeinheit Datenquelle			
Anzahl der Teilnehmer	Anzahl	AUVA; FAST	

5.1.6.5. Öffentliches Bewusstsein – Öffentlichkeitsarbeit (A)

6.5	Öffentliches Bewusstsein – Öffentlichkeitsarbeit		
Unterkriterium	Öffentlichkeitsarbeit sollte Wissen über den Wald vermitteln, die		
	Kommunikation in Gang setzen, dadurch Vertrauen in die Forstwirt-		
	schaft fördern, ihre Leistungen, Probleme und Anliegen verständlich		
	machen und die Akzeptanz für ihre Anliegen erhöhen.		
Beschreibung			

Indikator: 6.5.a Anzahl der Bildungsveranstaltungen, Lehrpfade, Waldschulen, Projektwochen, u. ä. sowie Besucher			
Inhalt des Berichtes Messeinheit Datenquelle			
Anzahl an Besuchern	Anzahl	FAST; BFI; LK	
Anzahl an Veranstaltungen			
(deskriptive Beschreibung)			

Indikator: 6.5.b Ausgaben für und Anzahl an Publikationen, Broschüren und anderen diesbezügli che Marketingtätigkeiten			
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle	
Ausgaben	1000 €	BMLFUW (Abteilung für Öffentlichkeits-	
Veröffentlichungen	Anzahl	arbeit; Waldbericht; LK; FPP; Pro Holz) Regionale Daten	

Indikator: 6.5.c			
Anzahl an Personen mit Waldpädagogikausbildung			
Inhalt des Berichtes	Inhalt des Berichtes Messeinheit Datenquelle		
Anzahl an Waldpädagogik- Anzahl		FAST; BFI; LK	
kursen			
Anzahl an Personen	Anzahl		

5.1.6.6. Kulturelle Werte (A)

6.6	Kulturelle Werte
Unterkriterium	Standorte mit anerkannter spezifischer historischer, kultureller oder spiritueller Bedeutung sollten geschützt, erhalten oder so bewirtschaftet werden, dass ihre Bedeutung entsprechend gewürdigt wird.
Beschreibung	

Indikator: 6.6.a Fläche mit kultureller Bedeutung und deren Veränderung			
Inhalt des Berichtes Messeinheit Datenquelle			
Fläche	ha	UBA – Schutzflächenkataster; Landesre-	
Anteil zur Gesamtwaldflä-	%	gierung	
che			
Veränderung	%		

Indikator: 6.6.b			
Anzahl und Art von Einzelobjekten und Veränderungen			
Inhalt des Berichtes Messeinheit Datenquelle			
Anzahl und Art von Einzel-	Anzahl	Landesregierung; Denkmalschutzamt	
objekten			
Veränderungen	%		

5.2. Katalog zur Messung der Nachhaltigkeit für allgemeine Gruppenzertifizierung und Einzelzertifizierung (Teil B)

Das folgende Kapitel beinhaltet Kriterien und Indikatoren zur Messung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Österreich für allgemeine Gruppenzertifizierung und Einzelzertifizierung. In Tabelle 2 ist die Anzahl der Kriterien und Indikatoren aufgeteilt nach den 6 Helsinki – Kriterien angeführt.

Kriterien und Indikatoren zur Messung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung für allgemeine Gruppenzertifizierung und Einzelzertifizierung(Teil B)

TEIL B

Kriterien und Indikatoren zur Messung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Österreich für allgemeine Gruppenzertifizierung und Einzelzertifizierung

Tabelle 2: Übersicht: Kriterien und Indikatoren zur Messung von nachhaltiger Waldbewirtschaftung in Österreich – für allgemeine Gruppenzertifizierung und Einzelzertifizierung

Nr.	Kriterium	Unterkriterium	Anzahl der Indikatoren (in Klammer: davon nicht systemrele- vant)
1	Waldressourcen	 Waldausstattung Holzvorrat Altersstruktur 	4 2 1
2	Gesundheit und Vitali- tät	 Bodenzustand Nadel- /Blattverlust Waldschäden 	2 (2) 1 (1) 6 (2)
3	Produktive Funktionen	 Holzzuwachs und -einschlag Nichtholzprodukte Dienstleistungen Wälder mit Bewirtschaftungsplänen Bewirtschaftungsverfahren 	1 2 2 2 2 5
4	Biologische Vielfalt	 Vielfalt der Strukturen Gefährdete Arten Schutz und Nutzung von Forstgenetischen Strukturen Geschützte Wälder 	9 1 1 2
5	Schutzfunktion	 Schutzwald Wasserschutzwald Bannwald 	2 1 1
6	Sozioökonomische Funktionen	 Bedeutung des Forstsektors Dienstleistungen im Erholungsbereich Berufliche Aus- und Weiterbildung; Forschung Arbeitsschutz und -bedingungen Öffentlichkeitsarbeit Kulturelle Werte 	2 3 (1) 1 (1) 2 2 2
Σ	6 Kriterien	24 Unterkriterien	57 Indikatoren

Die im Kapitel 3.2 angeführten Indikatoren 2.1.a, 2.1.b, 2.2.a, 2.3.a, 2.3.b, 6.2.b und 6.3.a sind durch die Waldbewirtschaftung des Betriebes/der Gruppe nicht beeinflussbar und somit nicht systemrelevant.

5.2.1. Kriterium 1: Erhaltung und angemessene Verbesserung der Waldressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen (B)

5.2.1.1. Waldausstattung (B)

1.1	Waldausstattung		
Unterkriterium	Die Waldbewirtschaftung sollte auf die Erhaltung und Vergrößerung		
	der Waldfläche abzielen und die Qualität der wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen und sozialen Werte der Waldressourcen ein-		
	schließlich Boden und Wasser erhalten und verbessern		
Beschreibung	Als Waldfläche sind jene Flächen zu verstehen, die nach dem Forstgesetz 1975 (i. d. g. F.) § 1 (Wald; Begriffsbestimmungen) und § 2 (Windschutzanlagen, Kampfzone des Waldes) und den Richtlinien der ÖWI als solche definiert sind.		
Kommentar	Dieses Unterkriterium bezieht sich nur auf die Waldfläche. Andere Aspekte für nachhaltige Waldbewirtschaftung in Bezug auf wirtschaftliche, ökologische, kulturelle und soziale Werte werden in den spezifischen Kriterien 3, 4 sowie 6 abgehandelt.		

Indikator: 1.1.a		
Gesamtwaldfläche des Betriebes/der Gruppe		
Inhalt des Berichtes Messeinheit		
Waldfläche	ha	

Indikator: 1.1.b	_
Waldfläche gegliedert nach Waldgesellschaften,	Eigentumsstruktur und Alters-
klassen	
Inhalt des Berichtes	Messeinheit
Waldfläche	ha

Indikator: 1.1.c Verhältnis bewaldeter Fläche / Gesamtfläche des Betriebes/der Gruppe		
Inhalt des Berichtes Messeinheit		
Verhältnis	%	

Indikator: 1.1.d	
Art der Landnutzung	
Inhalt des Berichtes	Messeinheit
Anteile	%

Kommentar. Dieser Indikator dient vor allem zur Beschreibung der Situation des Einzelbetriebes/der Gruppe. Die Landnutzungskategorien umfassen als Hauptkategorien:

- Waldflächen
- Landwirtschaftliche Flächen
- andere Flächen

5.2.1.2. Holzvorrat (B)

1.2	Holzvorrat
Unterkriterium	Der Holzvorrat in Wäldern sollte sowohl in qualitativem als auch quantitativem Maße erhalten oder erhöht werden.
Beschreibung	Der Holzvorrat bezieht sich auf die gesamte im Ertragswald (Wirtschaftswald und Schutzwald in Ertrag) stehende Holzmasse.

Indikator: 1.2.a	
Ausmaß und Veränderungen des gesamten Holzvorrates	
Inhalt des Berichtes	Messeinheit
Holzvorrat	Vfm
Veränderung	%

Indikator: 1.2.b	
Ausmaß und Veränderungen des <i>mittleren</i> Holzvorrates auf Waldflächen	
Inhalt des Berichtes	Messeinheit
Holzvorrat	Vfm / ha
Veränderung	%

5.2.1.3. Alterstruktur und/oder Durchmesserverteilung (B)

1.3	Altersstruktur und/oder Durchmesserverteilung	
Unterkriterium		
Beschreibung		

Indikator: 1.3.a		
Ausmaß und Veränderungen der Altersstruktur oder entsprechenden Vertei-		
lung der Wuchsklassen	•	
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Holzvorrat getrennt nach AKL und Wuchsklassen	Vfm	
Holzvorrat getrennt nach AKL und Wuchsklassen	Vfm / ha	
Veränderung	%	

5.2.2. Kriterium 2: Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Waldökosystemen (B)

5.2.2.1. Bodenzustand (B)

2.1	Bodenzustand
Unterkriterium	Die Gesundheitssituation der Wälder und der Nährstoffhaushalt des Bodens, der Nadeln und Blätter in der Region sollte dokumentiert werden.
Beschreibung	
Kommentar	Dieses Unterkriterium dient zur Darstellung von Faktoren, die durch die regionale Forstbewirtschaftung nicht beeinflusst werden können, diese jedoch beeinflussen. Die Nährstoffhaushalte des Bodens, der Nadel und Blätter werden im Zuge der Bodenzustandsinventur und des Waldschadenbeoachtungssystems (WBS) im Rahmen des ICP – Forest durchgeführt. Sie unterliegen dabei folgenden Verordnungen: VO (EWG) Nr. 1091/94 und Nr. 3528 (Depositionsmessungen und Waldbodenzustand); VO (EWG) Nr. 1696/87 (Nadel- und Blattanalysen).

Indikator: 2.1.a		
Veränderung des Nährstoffgleichgewichtes des Bodens und der Bodenversaue-		
rung innerhalb der letzten 10 Jahre in der	Region	
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Veränderung	Grad der CEC - Sättigung	
Veränderung	pH - Wert	
Datenquelle: BFW: WBS		
Kommentar.		
Der Nährstoffhaushalt und die Bodenversauerung werden weder mittels permanenten		
Stichprobennetzes noch periodisch aufgenommen. Die vorhandenen Daten beziehen		
sich auf die Erhebung der Jahre 1989 - 1995		

Indikator: 2.1.b Nährstoffhaushalt und Veränderung des Näh Blätter in der Region	rstoffgleichgewichtes der Nadel und
Inhalt des Berichtes	Messeinheit
Nährstoffhaushalt	mg / g Nadel und Blätter
Veränderung des Nährstoffgleichgewichtes	%
Datenquelle: BFW: WBS; Bioindikatornetz	

45

5.2.2.2. Nadel- / Blattverlust (B)

2.2	Nadel-/ Blattverlust
Unterkriterium	
Beschreibung	

Indikator: 2.2.a

Veränderungen des schwerwiegenden Blatt- bzw. Nadelverlustes von Wäldern innerhalb der letzten 5 Jahre unter Verwendung der Klassifizierung von UNECE und EU für den Blatt-/Nadelverlust in der Region (Klassen 2,3 und 4)

Inhalt des Berichtes

Veränderung

Messeinheit

Veränderung

Datenquelle: BFW: WBS (Kronenverlichtung; Kronenzustand)

5.2.2.3. Waldschäden (B)

2.3	Waldschäden
Unterkriterium	Die Waldbewirtschaftung soll die Gesundheit und Vitalität der Wälder sicherstellen und geschädigte Waldökosysteme sanieren. Dazu sind insbesondere abiotische, biotische und anthropogene Einflussfaktoren auf die Gesundheit und Vitalität zu überwachen.
Beschreibung	In diesem Unterkriterium werden die folgenden Einflussfaktoren für Gesundheit und Vitalität betrachtet:
	 abiotische Faktoren: Sturm (Windwurf, Stamm- und Wipfelbruch) Schnee (inkl. Lawinen, Schneebruch, Eisanhang) Feuer (Waldbrand, Blitzschlag) Steinschlag Muren
	 biotische Faktoren: Insekten Phytopathogene Verursacher Wild Weidevieh
	 anthropogene Faktoren: Waldbewirtschaftung (z. B. Ernteschäden) Ablagerung von Luft verunreinigenden Substanzen
	Der Referenzzeitraum sollte, falls nicht anders angegeben, 5 Jahre betragen.
Kommentar	Dieses Unterkriterium dient vor allem zur Darstellung von Faktoren, die durch die Waldbewirtschaftung vielfach nicht beeinflusst werden können, diese jedoch zum Teil beträchtlich beeinflussen. Mögliche Einflüsse auf die Gesundheit und Vitalität von Waldökosystemen durch anthropogene Faktoren werden auch in Kriterium 3 (Straßen-

Kriterien und Indikatoren zur Messung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung für allgemeine Gruppenzertifizierung und Einzelzertifizierung (Teil B)

bau), Kriterium 4 (Strukturvielfalt) und in Kriterium 6 (Tourismus) be-
handelt.

Indikator: 2.3.a Durchschnittliche jährliche Schadfläche und die Holzmenge getrennt nach abiotischen Faktoren	auf diesen Flächen geerntete	
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Durchschnittliche Waldfläche	ha / Jahr	
Menge	Vfm / Jahr und %	
Kommentar:		
Mit Schadflächen sind durch abiotische Faktoren beeinflusste Flächen gemeint.		

Indikator: 2.3.b		
Durchschnittliche jährliche Schadfläche und die	auf diesen Flächen geerntete	
Holzmenge getrennt nach biotischen Faktoren		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Durchschnittliche Fläche	ha / Jahr	
Menge	Vfm / Jahr und %	
Anzahl der Stämme	Anzahl	
Anteil an Gesamtstammzahl	%	
Anteil der geschädigten Verjüngung	%	
Anzahl des aufgetriebenen Weideviehs	Anzahl	
Kommentar:		
Mit Schadflächen sind durch biotische Faktoren beeinflusste Flächen gemeint.		

Indikator: 2.3.c Durchschnittliche jährliche Schadfläche und die Holzmenge getrennt nach anthropogenen Faktorer	
Inhalt des Berichtes	Messeinheit
Durchschnittliche Waldfläche	ha / Jahr
Menge	Vfm / Jahr und %
Kommentar:	
Mit Schadflächen sind durch anthropogene Faktoren beeinflusste Flächen gemeint.	

Indikator: 2.3.d Durchschnittliche jährliche Fläche, die mit Pestiziden behandelt wurde		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Waldfläche	ha / Jahr	

Indikator: 2.3.e Anzahl an Fallen gegen forstschädliche Insekten (z. B. Fangbäume, Duftfallen)/ biotische Schäden im Vorjahr	
Inhalt des Berichtes	Messeinheit
Anzahl an Fallen / biotische Schäden im Vorjahr	Anzahl / Jahr / ha oder Vfm

5.2.3. Kriterium 3: Erhaltung und Stärkung der produktiven Funktionen der Wälder (Holz- und Nichtholzprodukte) (B)

5.2.3.1. Holzzuwachs und -einschlag (B)

3.1	Holzzuwachs und -einschlag
Unterkriterium	Das Erntevolumen von Holz soll auf einem Maß gehalten werden, das mittel- bis langfristig in Bezug auf Mengen und Qualität eingehalten werden kann.
Beschreibung	

Indikator: 3.1.a	
Gleichgewicht zwischen Holzzuwachs und	I -entnahmen während der letzten 10
Jahre	
Inhalt des Berichtes	Messeinheit
Erntemenge	Vfm
Zuwachs	Vfm
Verhältnis von Zuwachs / Entnahme	%

5.2.3.2. Nichtholzprodukte (B)

3.2	Nichtholzprodukte	
Unterkriterium	Das Erntevolumen von Nichtholzprodukten soll auf einem Maß gehalten werden, das mittel- bis langfristig eingehalten werden kann.	
Beschreibung	 Nichtholzprodukte sind u. a.: Jagd, Wild Sonstige Nichtholzprodukte wie Christbaumkulturen, Kork, Beeren, , Dekorationsgrün, Harznutzung, Latschenschneiden, Fleischgatter, Streunutzung, Wasser, Gesteinsabbau, Erholung, etc. 	
	Das Erntevolumen von Nichtholzprodukten sollte auf ein Maß gehalten werden, das langfristig erhalten werden kann (Nachhaltigkeit). Die geernteten Walderzeugnisse sollten unter gebührender Berücksichtigung der Nährstoffentnahme auf bestmögliche Weise genutzt werden Der Schotter- und Gesteinsabbau sollte so durchgeführt werden, dass negative Umwelteinflüsse bzw. mögliche Umweltzerstörungen gering gehalten werden.	
Das Wildmanagement sollte so gestaltet sein, dass eine ökonomisch und sozioökonomisch nachhaltige Waldwirts gefährdet ist bzw. wird.		
Kommentar	Die Vermarktung von Nichtholzprodukten stellt für die Forstwirtschaft ein hohes finanzielles Potential dar.	

Indikator: 3.2.a		
Gesamtmenge an und Änderungen von Jagd- und Jagdprodukten		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Anzahl des erlegten Wildes getrennt nach Wildarten	Anzahl / Jahr	
Veränderungen	%	

Indikator: 3.2.b		
Gesamtmenge an und Änderungen von sonstigen	vermarkteten Nichtholzproduk-	
ten		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Gesamtmenge getrennt nach Nichtholzproduktkate-	Gewichts-, Längen- und Flä-	
gorie	chenmaße	
Veränderung der Menge	%	
Kommentar:		
Steinbrüche, Schottergewinnung, Bergbau, Forstgärten, Wasser, Tourismusflächen		
(Schipisten, Aufstiegshilfen etc.), Vermietungen, Verpachtungen etc.		
Bestockte Flächen, die im Sinne des § 1a Abs. 5 Forstgesetz 1975 (i. d. g. F.) nicht als		
Wald gelten (Energieholzflächen, Forstgärten, Samenplantagen, Christbaumkulturen,		
Waldnuss- und Edelkastanienplantagen).		

5.2.3.3. Dienstleistungen (B)

3.3	Dienstleistungen	
Unterkriterium	Das Angebot an vermarktbaren Dienstleistungen sollte erhalten bzw.	
	ausgebaut werden.	
Beschreibung	Die angebotenen und vermarktbaren Dienstleistungen sollten in einem Ausmaß vorhanden sein, dass eine ökologisch, ökonomisch und sozioökonomisch nachhaltige Waldwirtschaft nicht gefährdet ist bzw. wird.	

Indikator:3.3.a			
Art und Menge der vermarkteten Dienstleistungen			
Inhalt des Berichtes Messeinheit			
Art und Gesamtanzahl an Dienstleistungen		Anzahl	
Beschreibung	Vertragsnaturschutz, Consulting,	Waldpädagogik,	Beteiligungen,
	Tourismuseinrichtungen etc.		

Indikator:3.3.b	
Verhältnis Holzprodukte / Nichtholzprodukte	
Inhalt des Berichtes	Messeinheit
Verhältnis des Umsatzes	%

5.2.3.4. Wälder mit Bewirtschaftungsplänen (B)

3.4	Wälder mit Bewirtschaftungsplänen
Unterkriterium	Das Waldbewirtschaftungssystem sollte eine möglichst detaillierte Situationserhebung, Kartierungen und darauf aufbauende Waldbewirtschaftungsplanungen, sowie auf freiwilligen Bewirtschaftungsrichtlinien zu dessen Umsetzung umfassen. In der Folge sollten periodisch weitere Erhebungen durchgeführt werden und deren Ergebnisse sollten wieder in der Planung berücksichtigt werden.
Beschreibung	 Im Detail umfasst das Bewirtschaftungssystem folgenden Bereiche: Eine der Betriebs- Gruppengröße und der Situation angemessene, detaillierte Inventur und Kartierung von Waldressourcen ist aufzubauen und zu erhalten.
	2. Die <u>Waldbewirtschaftungsplanung</u> sollte auf die Erhaltung oder Vergrößerung von Wald- und anderen Holzflächen abzielen und die Qualität der wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen und sozialen Werte der Waldressourcen einschließlich Boden und Wasser verbessern. Auf Basis der Situationserhebung ist eine angemessene, detail- lierte Zielsetzung und Bewirtschaftungsplanung zu erstellen.
	3. <u>Freiwillige Bewirtschaftungsrichtlinien</u> existieren in Form der freiwilligen "Gesamteuropäischen Richtlinien für nachhaltige Waldbewirtschaftung auf operationaler Ebene". Es wird empfohlen, diese als Orientierungshilfe heranzuziehen bzw. sie auf Verhältnisse des Einzelbetriebs/der Gruppe anzupassen.
	4. Es sollte periodisch eine <u>Erhebung</u> der Waldressourcen und eine Bewertung ihrer Bewirtschaftung durchgeführt werden, und deren Resultate sollten wieder für die Planung verwendet werden. Dies entspricht der kontinuierlichen Verbesserung der Planung.

Indikator: 3.4.a		
Bewirtschaftungspläne und Bewirtschaftungsrichtlinien		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Vorhandensein	Ja / Nein	
deskriptive Beschreibung		
der Bewirtschaftungsziele sowie		
 der Schwerpunkte in der Planung (Einzelbetrieb/Gruppe) 		
tileb/Gruppe)		

Kommentar.

Auf Basis der Situationserhebung ist eine angemessene, detaillierte Zielsetzung und Bewirtschaftungsplanung zu erstellen. Weitere Empfehlungen für den Inhalt von Plänen können z. B. dem freiwilligen "Gesamteuropäischen Richtlinien für nachhaltige Waldbewirtschaftung auf operationaler Ebene" entnommen werden.

Indikator: 3.4.b	
Inventur, Kartierung, Evaluierung und Wiedereinl	oringung in die Planung
Inhalt des Berichtes	Messeinheit
Vorhandensein von Karten und Inventurdaten	Ja / nein
Kommentar.	

Eine der Größe und der Situation (des Betriebs/der Gruppe) angemessene, detaillierte Inventur und Kartierung von Waldressourcen ist aufzubauen und zu erhalten. Weitere inhaltliche Empfehlung finden sich in den freiwilligen "Gesamteuropäischen Richtlinien für nachhaltige Waldbewirtschaftung auf operationaler Ebene".

Die Ergebnisse der Forsteinrichtung und die Evaluierung der Ergebnisse sollten kontinuierlich in der Planung berücksichtigt werden.

5.2.3.5. Bewirtschaftungsverfahren (B)

3.5	Bewirtschaftungsverfahren
Unterkriterium	Aktivitäten zur Verjüngung, Pflege und Ernte sollten rechtzeitig und derart erfolgen, dass sie die Produktionskapazitäten des Standorts
	erhalten oder verbessern.
Beschreibung	Geeignete Infrastruktur wie Straßen, Rückewege oder Brücken sollte geplant, errichtet und erhalten werden, um effiziente Liefermöglichkeiten von Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten. Dabei sollten gleichzeitig die negativen Umwelteinflüsse auf ein Minimum reduziert werden.
	Unter angemessener Berücksichtigung von Bewirtschaftungszielen sollten Maßnahmen ergriffen werden, um den Druck von Tierpopulationen und Beweidung auf Waldverjüngung und -wachstum sowie auf die biologische Vielfalt auszugleichen.

Indikator: 3.5.a		
Anteil an Nutzungsverfahren und genutzte Mengen		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Anteile	%	
Menge	Vfm	
Kommentar:		
Nutzungsarten sind u. a.:		
 Einzelstammentnahme 		
 Verjüngungshieb 		

Indikator: 3.5.b	
Fläche und Anteil mit Pflegemaßnahmen	
Inhalt des Berichtes	Messeinheit
Waldfläche	ha
Anteil	%
Kommentar: einzelne Pflegemaßnahmen anführen, u.a. Verjüngungspflege, Dickungs-	

Kriterien und Indikatoren zur Messung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung für allgemeine Gruppenzertifizierung und Einzelzertifizierung (Teil B)

pflege, Astung

Indikator: 3.5.c Blößen in ha und % im Verhältnis zu verjüngungstauglichen sowie der verjüngungsnotwendigen Waldflächen		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Waldfläche	ha	
Anteil	%	

Indikator: 3.5.d	
Straßen- und Wegedichte und Veränderungen	
Inhalt des Berichtes	Messeinheit
Straßendichte	Ifm / ha
Veränderungen	%
Länge	km

Indikator: 3.5.e Durchschnittliche jährliche Fläche, die gedüngt wurde (inkl. Startdüngung)	
Inhalt des Berichtes	Messeinheit
Waldfläche	ha / Jahr

5.2.4. Kriterium 4: Erhaltung, Schutz und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen (B)

5.2.4.1. Vielfalt der Strukturen (B)

4.1	Vielfalt der Strukturen
Unterkriterium	Die Waldbewirtschaftungspraktiken sollten eine Vielfalt an horizontalen und vertikalen Strukturen wie ungleichaltrige Bestände und die Artenvielfalt wie gemischte Bestände fördern, soweit dies praktisch möglich und sinnvoll ist.
Beschreibung	Der natürlichen Verjüngung sollte der Vorzug gegeben werden, vorausgesetzt, dass die Baumarten und deren genetische Eigenschaften dem angestrebten Verjüngungsziel entsprechen.
	Zur Wiederaufforstung und Aufforstung sollten, wo möglich, Herkünfte heimischer Arten und lokaler Provenienzen herangezogen werden, die den Bedingungen des Standorts angepasst sind. Es sollten lediglich solche eingebürgerten Arten, Provenienzen oder Sorten verwendet werden, deren Auswirkungen auf das Ökosystem und die genetische Unversehrtheit heimischer Arten und lokaler Provenienzen geprüft wurden, und wenn negative Auswirkungen vermieden oder auf ein Minimum reduziert werden können.
	Die Waldbewirtschaftungspraktiken sollten, wo möglich und sinnvoll, eine Vielfalt an horizontalen und vertikalen Strukturen wie ungleichaltrige Bestände und die Artenvielfalt wie gemischte Bestände fördern. Falls möglich, sollten die Methoden auch darauf abzielen, die landschaftliche Vielfalt zu erhalten und wiederherzustellen.
	Stehendes und liegendes Totholz, hohle Bäume, altes Gehölz und seltene Baumarten sollten in jener Menge und Verteilung belassen werden, welche zur Wahrung der biologischen Vielfalt erforderlich ist, wobei die möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit und Stabilität der Wälder und der umliegenden Ökosysteme berücksichtigt werden sollten.

Indikator: 4.1.a Ausmaß und Anteil der durchschnittlichen jährlichen Naturverjüngungsfläche an der gesamten Verjüngungsfläche	
Inhalt des Berichtes	Messeinheit
Waldfläche	ha
Anteil	%

Indikator: 4.1.b Totholzanteil: stehend bzw. liegend, getrennt n derungen	nach Stärke und Qualität und Verän-	
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Flächendeckung (Kluppschwelle bis 10 cm)	%	
Menge (für Totholz ab 10 cm Kluppschwelle);	m ³	
Zersetzungsgrad (Kluppschwelle 10 cm)	%	
Kommentar:		
Aufgenommen werden stehende Dürrlinge, tote und liegende Holzgewächse, oberirdische Teile von Wurzelstöcken, vergessene Holzhaufen und Bloche; Totholzherkunft.		

Indikator: 4.1.c		
Fragmentierung (durch Straßen, Bahn, etc.) und Korridore (Windschutzgürtel, He-		
cken, etc.)		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Länge	km	

Indikator: 4.1.d		
Randlinien (innerhalb des Waldes und zwischen Wald und Nichtwaldflächen)		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Länge	km	

Indikator: 4.1.e		
Anteil älterer Waldbestände, Überhälter		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Anteile	%	
Kommentar:		
Anteile älterer Altersklassen (> 80 Jahre) und von Strauchflächen an der Ertragswaldflä-		
che, in %		

Indikator: 4.1.f Anteil und Veränderungen der Flächenanteile von	Mischbeständen
Inhalt des Berichtes	Messeinheit
Anteile	%
Veränderung	%

Indikator: 4.1.g		
Anteil an strukturierten Bestände an der gesamten Waldfläche (einschichtig, zwei-		
schichtig und mehrschichtige Bestände) sowie Veränderung		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Anteile	%	
1/10 der Gesamtüberschirmung	1/10	
Veränderung	%	

Kriterien und Indikatoren zur Messung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung für allgemeine Gruppenzertifizierung und Einzelzertifizierung (Teil B)

Indikator: 4.1.h	
Anteil von Sträuchern im Bestand	
Inhalt des Berichtes	Messeinheit
Waldfläche	ha
Anteile	%

Indikator: 4.1.i		
Anteil und Verhältnis zwischen einheimischen und fremden Baumarten		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Fläche	ha	
Anteile	%	
Verhältnis	%	

5.2.4.2. Gefährdete Arten und Lebensraumtypen (B)

4.2	Gefährdete Arten und Lebensraumtypen
Unterkriterium	Die Waldbewirtschaftung sollte auf seltene und gefährdete wild le-
	bende Tier- und Pflanzenarten Rücksicht nehmen.
Beschreibung	Gefährdete Tier- und Pflanzenarten werden folgenden Referenzlisten entnommen: IUCN, Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, Vogelschutzrichtlinie, Rote Liste Waldbiotoptypen, andere Rote Listen, Artenbzw. Naturschutz-Verordnungen der Länder.

Indikator: 4.2.a		
Anzahl gefährdeter Arten sowie Veränderung		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	Datenquelle
Anzahl	Anzahl	BMLFUW, UBA: Nationale Programme zum Artenschutz
Veränderung	%	FFH und Vogelschutzrichtlinie UBA: Rote Listen IUCN; nationale Berichte der Biodiversitätskonvention
Kommentar:		tatskonvention

Kommentar:

Die Datenlage zu diesem Indikator ist dürftig. So sind Rote Listen z. B. länderweise unvollständig und für Einzelbetrieb nur schwer anwendbar.

5.2.4.3. Schutz und Nutzung von forstgenetischen Ressourcen (B)

4.3	Schutz und Nutzung von forstgenetischen Ressourcen
Unterkriterium	Eine hohe genetische Variabilität der Baumarten sollte erhalten und gefördert werden.
Beschreibung	Die Bewirtschaftung hat so zu erfolgen, dass Bestände mit forstgenetischen Ressourcen erhalten bleiben.
	Eine hohe genetische Variabilität der Baumarten wird erhalten, damit durch genetische Vielfalt die volle Anpassungsfähigkeit an bestehende und künftig sich ändernde Umweltbedingungen gewährleistet ist.
	Forstgenetische Ressourcen sind:
	Generhaltungswälder (Genreservate, Generhaltungsbestände)
	 Kleinflächige Bestandeszellen (Horste, Baumgruppen) und Einzelindividuen
	Saatguterntebestände
	Samenplantagen (Samenbank, Klonarchive)

Indikator: 4.3.a		
Flächen und Veränderungen der Flächenanteile von Beständen, die für Schutz		
und Nutzung von forstgenetischen Ressourcen (Generhaltungswälder, Saatgut-		
erntebestände etc.) bewirtschaftet werden		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Waldfläche	ha	
Veränderungen	%	

5.2.4.4. Geschützte Wälder (B)

4.4	Geschützte Wälder
Unterkriterium	In repräsentativen, seltenen und sensiblen Waldökosystemen sollten forstliche Maßnahmen in der Art durchgeführt werden, dass 1. streng geschützte Waldschutzgebiete und 2. sonstige schützenswerte Waldökosysteme ihre spezifischen Merkmale bewahren.
Beschreibung	 Unter streng geschützten Waldgebieten sollten jene Gebiete verstanden werden, die vom Gesetz her oder vertraglich geschützt sind. Das sind jene Flächen, die nach IUCN als Kategorien I und II (I Strenges Naturreservat/Wildnisgebiet, II Nationalpark) definiert sind.
	2. Sonstige schützenswerte Waldökosysteme umfassen Schutzgebietskategorien nach den Naturschutzgesetzen der Länder sofern sie nicht in IUCN I und II – Kategorien fallen. Jene internationalen Schutzgebietskategorien des EU-weiten Natura 2000 Netzes gemäß FFH, Vogelschutzrichtlinie und "Important Bird Areas" fallen ebenfalls darunter.

2.1. Schutzgebiete nationaler Bedeutung

Nationale Schutzgebiete werden durch die vorliegenden Landes-Naturschutzgesetze definiert und unterscheiden u. a. folgende Schutzgebietskategorien:

- Nationalparke
- Naturschutzgebiet (im Vordergrund steht der Schutz und die Erhaltung natürlicher, sich selbst steuernder und erhaltender Ökosysteme bzw. Ökosystemkomplexe mit großer Arten- und Strukturvielfalt)
- Landschaftsschutzgebiet (Teil der Landschaft, der sich durch hervorragende landschaftliche Schönheit oder Eigenart auszeichnet und/oder besonderen Erholungswert hat)
- Geschützter Landschaftsteil (kleinräumige Landschaftsteile oder Kulturlandschaften, die das Landschaftsbild besonders prägen)
- Naturdenkmal (hervorragende Einzelschöpfungen der Natur, die wegen ihrer wissenschaftlichen oder kulturellen Bedeutung für das Landschafts- oder Ortsbild erhaltenswürdig sind, z. B. kleinere Moore, Schluchten, Felsgebilde, usw.)

Darüber hinaus sind Besonderheiten der jeweiligen Landesgesetzgebung (z.B. Biosphärenparks, Ruhegebiete) zu berücksichtigen.

2.2. Schutzgebiete internationaler Bedeutung

Gebiete internationaler Bedeutung sind jene, die der Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien (FFH-Richtlinie sowie Vogelschutzrichtlinie) oder internationaler Konventionen (z.B. Welterbe- und Ramsar-Konvention) dienen sowie die ausgewiesenen Flächen der "Important Bird Areas"(IBA's).

Die Bewirtschaftung von Wäldern sollte geschützte, seltene, empfindliche oder repräsentative forstliche Ökosysteme wie Flussufergebiete und Feuchtbiotope, Flächen mit endemischen Arten sowie Lebensräume bedrohter Arten, die in anerkannten Referenzlisten aufscheinen, sowie bedrohte oder geschützte genetische in situ Ressourcen berücksichtigen.

Besondere Schlüsselbiotope im Wald wie Wasserquellen, Feuchtbiotope, hervorstehende Felsen und Schluchten sollten geschützt, und falls möglich wiederhergestellt werden, wenn sie durch Bewirtschaftungsmethoden beschädigt wurden.

Kommentar

Die einzelnen Flächen der obengenannten Schutzgebietskategorien können aufgrund der vorhandenen Überlappungen in den Schutzgebieten nicht aufaddiert werden.

Es bestehen insbesondere zu den "sonstigen schützenswerten Öko-

Kriterien und Indikatoren zur Messung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung für allgemeine Gruppenzertifizierung und Einzelzertifizierung (Teil B)

systemen" derzeit wegen der Zersplitterung des Naturschutzrechtes auf nationaler Ebene keine vollständig einheitlichen Kategorien. Die hier getroffene Kategorisierung ist damit als vorläufig anzusehen.
Auf Ebene des Betriebs/der Gruppe erscheint es geeigneter, die zu- künftige Erhaltung gefährdeter Arten über den Schutz des Habitats zu gewährleisten.

Indikator: 4.4.a Fläche und Flächenveränderung von streng geschützten Waldschutzgebieten (MCPFE Klassen 1.1 und 1.2 bzw. IUCN – Flächen I und II)		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Waldfläche	ha	
Veränderung	%	
Kommentar:		
Darunter fallen auch Naturwaldreservate.		

Indikator: 4.4.b Fläche und Flächenveränderung von sonstigen schützenswerten Waldökosystemen (MCPFE Klassen 1.3 und 2 bzw. nach den Naturschutzgesetzen der Länder, soferne sie nicht in IUCN- I und II-Kategorien fallen		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Waldfläche	ha	
Veränderung	%	
Datenquelle: Landes-Naturschutzgesetze; ÖROK, BirdLife IBA's		
Kommentar:		
Darunter fallen auch Biotopschutzwälder nach dem Forstgesetz 1975 (i. d. g. F.), für die eine Ausnahmebewilligung erteilt wurde.		

5.2.5. Kriterium 5: Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktion in der Waldbewirtschaftung (insbesondere Boden und Wasser) (B)

5.2.5.1. Erhaltung und Verbesserung der (Boden-) Schutzfunktion (B)

5.1	Erhaltung und Verbesserung der (Boden-) Schutzfunktion
Unterkriterium	Die Waldbewirtschaftung soll insbesondere auf jenen Flächen, die eine besondere Schutzfunktion erfüllen, auf die Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktion der Wälder für die Gesellschaft abzielen (Schutz vor Bodenerosion).
Beschreibung	Flächen mit einer besonderen Schutzfunktion sind im Waldentwick- lungsplan als solche ausgewiesen.

Indikator: 5.1.a		
Ausmaß und Anteil der Waldfläche, die vorwiegend zum Schutz des Bodens be-		
wirtschaftet wird und Veränderungen		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Waldfläche	ha	
Anteil an der Gesamtwaldfläche des Betriebes/der	%	
Gruppe		
Veränderungen	%	

Indikator: 5.1.b Zerfallsphasen, Entwicklungsphasen und Stabilität der Bestände		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Stabilitätsstufen in ha / Ges. (Boden-) Schutzfläche	ha	

5.2.5.2. Erhaltung und Verbesserung der (Boden-) Schutzfunktion (B)

5.2	Erhaltung und kontinuierliche Verbesserung der Wohlfahrts- funktion; im Speziellen der Wasserschutzfunktion
Unterkriterium	Die Waldbewirtschaftung soll insbesondere auf jenen Flächen, die eine besondere Wohlfahrtsfunktion in Bezug auf Wasser erfüllen, auf die Erhaltung und Verbesserung dieser Funktion für die Gesellschaft abzielen (Wasserschutzfunktion).
Beschreibung	Der Waldbewirtschaftung auf Waldflächen mit Gewässerschutzfunktion sollte besondere Sorgfalt gewidmet werden, um nachteilige Auswirkungen auf die Qualität und Quantität der Wasserressourcen zu vermeiden. Ungeeigneter Einsatz von Chemikalien oder anderen schädlichen Substanzen oder ungeeignete Waldbaumethoden mit negativen Auswirkungen auf die Wasserqualität sollten vermieden werden.
Kommentar	Flächen mit einer besonderen Wohlfahrtsfunktion, insbesondere der Wasserschutzfunktion (Quellschutz) sind im Waldentwicklungsplan (WEP) als solche ausgewiesen. Zur aktuellen Situation über den Zustand jener Wälder die speziell der Wasserschutzfunktion dienen, sind keine Daten vorhanden. Es existiert ein Verdachtsflächenkataster (UBA), der jene Flächen beinhaltet, wo eventuell Probleme mit Altlasten entstehen können.

Indikator: 5.2.a Ausmaß und Anteil der Waldfläche, die vorwiegend für den Wasserschutz bewirtschaftet wird und Veränderungen		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Waldfläche	ha	
Anteil an der Gesamtwaldfläche des Betriebes/der	%	
Gruppe		
Veränderungen	%	

5.2.5.3. Schutz von Infrastruktur und vor Elementargefahren - Bannwald (B)

5.3	Schutz von Infrastruktur und vor Elementargefahren – Bannwald
Unterkriterium	Auf Waldflächen, die nach Behördenbescheid als Bannwälder ausgewiesen sind, sollte die Schutzwirkung erhalten und verbessert werden.
Beschreibung	

Indikator: 5.3.a Ausmaß und Anteil der Waldfläche, die vorfahren bewirtschaftet wird und Veränderur	
Inhalt des Berichtes	Messeinheit

Kriterien und Indikatoren zur Messung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung für allgemeine Gruppenzertifizierung und Einzelzertifizierung (Teil B)

Waldfläche	ha
Anteil an der Gesamtwaldfläche des Betriebes/der	%
Gruppe	
Veränderungen	%

5.2.6. Kriterium 6: Erhaltung anderer sozioökonomischer Funktionen und Bedingungen (B)

5.2.6.1. Bedeutung als Arbeitgeber (B)

6.1	Bedeutung als Arbeitgeber
Unterkriterium	Die Waldbewirtschaftung sollte darauf abzielen, die vielfältige Rolle der Wälder für die Gesellschaft zu respektieren, die Rolle der Forstwirtschaft in der Entwicklung ländlicher Gebiete zu berücksichtigen und im Besonderen neue Beschäftigungsmöglichkeiten in Verbindung mit den sozioökonomischen Funktionen der Wälder mit einzubeziehen.
Beschreibung	
Kommentar	Eigentumsrechte und Grundbesitzvereinbarungen sind im Grundbuch klar definiert, dokumentiert und festgelegt.

Indikator: 6.1.a		
Anteil und Veränderung der Beschäftigungsrate des Betriebes/der Gruppe		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Anzahl an Beschäftigten	Anzahl	
Veränderungen	%	
Kommentar. Es sollte ein Trennung der Arbeitskräfte nach		

- permanenten Arbeitskräften
- Saisonarbeiter und
- Fremdarbeiter

erfolgen.

5.2.6.2. Dienstleistungen im Erholungsbereich (B)

6.2	Dienstleistungen im Erholungsbereich
Unterkriterium	Die Waldfläche sollte in solchem Umfang und in solcher Beschaffenheit angestrebt werden, dass die Erholungswirkung des Waldes auf die Waldbesucher bestmöglich zur Geltung kommen kann und sichergestellt wird.
Beschreibung	Angemessener öffentlicher Zugang zu den Wäldern zu Erholungszwecken sollte ermöglicht werden, wobei Eigentumsrechte und die Rechte anderer respektiert und die Auswirkungen auf die Waldressourcen und -ökosysteme sowie die Verträglichkeit mit anderen Funktionen des Waldes berücksichtigt werden sollten.

Kriterien und Indikatoren zur Messung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung für allgemeine Gruppenzertifizierung und Einzelzertifizierung (Teil B)

Indikator: 6.2.a	
Waldfläche mit öffentlichem Zugang	
Inhalt des Berichtes	Messeinheit
Waldfläche mit öffentlichen Zugang / Gesamtwaldflä-	%
che des Betriebes/der Gruppe	
Kommentar.	

In Österreich ist Wald generell öffentlich zugänglich. Der Indikator dient der Darstellung dieses Faktums im internationalen Kontext.

Indikator: 6.2.b Waldfläche, die speziell der Erholung dient (Erholungswald, Naturparks) und Veränderungen	
Inhalt des Berichtes	Messeinheit
Waldfläche	ha
Veränderungen	%

Indikator: 6.2.c		
Länge an Radwegen, Reitwegen, Wanderwegen, Fitnessparcours usw.		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Länge	km	
Dichte an Radwegen, Reitwegen, Wanderwegen,	km / km ²	
usw.		
Veränderungen %		
Kommentar		

Kommentar.

Dieser Indikator bezieht sich nur auf jene Dienstleistungen im Erholungsbereich, die nicht vermarktet werden. Dies betrifft insbesondere Radwege, für die vertragliche Regelungen, welche die Haftung regeln, bestehen; vermarktete Dienstleistungen siehe Unterkriterium 3.3.

5.2.6.3. Berufliche Aus- und Weiterbildung, Forschung (B)

6.3	Berufliche Aus- und Weiterbildung, Forschung	
Unterkriterium	m Waldbewirtschafter, Auftragnehmer, Beschäftigte und Waldeigentü-	
	mer sollten sich laufend in Bezug auf nachhaltige Waldbewirtschaf-	
	tung weiterbilden. Der Qualitätsstandard beruflicher Aus- und Wei-	
	terbildung sollte erhalten bzw. verbessert werden.	
Beschreibung		

Indikator: 6.3.a		
Anzahl und Art der Kurse, an denen Beschäftigte, Waldeigentümer und Waldbe-		
wirtschafter jährlich teilnehmen (vor allem in Bezug auf nachhaltige Waldbewirtschaf-		
tung)		
Inhalt des Berichtes Messeinheit		
Anzahl an Teilnahmen	Anzahl	

5.2.6.4. Arbeitsschutz und -bedingungen (B)

6.4	Arbeitsschutz und -bedingungen
Unterkriterium	Die Arbeitsbedingungen sollten sicher sein, und es sollten Weiterbildungsmöglichkeiten und Beratung für sichere Arbeitsmethoden geschaffen werden.
Beschreibung	

Indikator: 6.4.a Art und Anzahl an Unfälle sowie Veränderungen		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Art und Anzahl an Unfällen	Anzahl	
Veränderungen	%	

Indikator: 6.4.b Anzahl an Beschäftigten, Waldeigentümern und Waldbewirtschaftern, die jährlich an Erste Hilfe oder Arbeitstechnikkursen teilnehmen	
Inhalt des Berichtes Messeinheit	
Anzahl an Kursteilnahmen Anzahl	

5.2.6.5. Öffentliches Bewusstsein – Öffentlichkeitsarbeit (B)

6.5	Öffentliches Bewusstsein – Öffentlichkeitsarbeit
Unterkriterium	Öffentlichkeitsarbeit sollte Wissen über den Wald vermitteln, die
	Kommunikation in Gang setzten, dadurch Vertrauen in die Forstwirt-
	schaft fördern, ihre Leistungen, Probleme und Anliegen verständlich
	machen und die Akzeptanz für ihre Anliegen erhöhen.
Beschreibung	

Indikator: 6.5.a Beteiligung am Angebot für Bildungsveranstaltungen, Lehrpfaden, Waldschulen, Projektwochen, u. ä.		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Anzahl an Veranstaltungen	Anzahl	
Anzahl an Besuchern	Anzahl	

Indikator: 6.5.b Ausgaben für und Anzahl an Publikationen, Broschüren und anderen diesbezügliche Marketingtätigkeiten	
Inhalt des Berichtes	Messeinheit
Ausgaben	€
Anzahl an Veröffentlichungen	Anzahl

5.2.6.6. Kulturelle Werte (B)

6.6	Kulturelle Werte
Unterkriterium	Standorte mit anerkannter, spezifischer historischer, kultureller oder spiritueller Bedeutung sollten geschützt oder so bewirtschaftet werden, dass ihre Bedeutung entsprechend gewürdigt wird.
Beschreibung	Schutz, Erhaltung und kontinuierliche Verbesserung von Standorten mit besonderer kultureller Bedeutung.

Indikator: 6.6.a		
Fläche mit kultureller Bedeutung und deren Veränderung		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Fläche	ha	
Veränderungen	%	

Indikator: 6.6.b Anzahl und Art von Einzelobjekten und Veränderungen		
Inhalt des Berichtes	Messeinheit	
Anzahl an Objekten	Anzahl	
Veränderungen	%	

Anhang

Adressenverzeichnis

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) Stubenring 1 1010 Wien www.bmlfuw.gv.at Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) Seckendorff-Gudent-Weg 8 1131 Wien http://bfw.ac.at

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) Ballhausplatz 11014 Wienwww.oerok.gv.at

Statistik Austria – Bundesanstalt Statistik Österreich Guglgasse 13 1110 Wien www.statistik.at Umweltbundesamt (UBA) Spittelauer Lände 5 1090 Wien www.umweltbundesamt.at

Abkürzungen

AUVA Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

BFI Bezirksforstinspektion

BFW Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft

BMLFUW Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und

Wasserwirtschaft

CEC Cation-Exchange-Capacity

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

FAST Forstliche Ausbildungsstätte FFF Forschungsförderungsfond

FFH Fauna-Flora-Habitat

FPP Kooperationsabkommen Forst-Platte-Papier

H2 Helsinki Resolution 2 "Allgemeine Richtlinien für den Schutz der biologischen Vielfalt der Wälder in Eu-

ropa"

IBAs Important Bird Areas
IUCN Weltnaturschutzunion
LK Landwirtschaftskammer

MCPFE Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa

NschG Naturschutzgesetz

ÖWI Österreichische Waldinventur (2000/02)

PEFC Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes

PNWG Potentiell natürliche Waldgesellschaft SVA-B Sozialversicherungsanstalt der Bauern

UBA Umweltbundesamt

UNECE United Nations Economic Commission for Europe

Vfm Vorratsfestmeter VO Verordnung WAF Waldfachplan

WBS Waldschadenbeobachtungssystem

WEP Waldentwicklungsplan

WWF World Wide Fund for Nature